

# Der Steinarbeiter

Organ des Zentralverbandes der Steinarbeiter Deutschlands

Der Steinarbeiter erscheint einmal wöchentlich am Sonntagabend.  
Abonnementspreis durch die Post inkl. Bestellgeld vierteljährlich 1.20 Mk.  
Nichtverbandsmitglieder haben direkt bei der Post zu bestellen.

Redaktion und Expedition:  
**Leipzig**  
Zeitzer Straße 32, IV., Volkshaus  
Telephonruf 7505.

Anzeigen: An Gebäuden werden von Privaten 40 Pfg. für die gespaltene  
Pettzeile oder deren Raum berechnet. — Inserate werden nur gegen  
vorherige Einlegung des Betrages aufgenommen.  
„Der Steinarbeiter“ ist unter Nr. 7528 der Zeitungs-Postliste eingetragen.

Nr. 10.

Sonntagabend, den 6. März 1909.

13. Jahrgang.

## Inhalt.

**Hauptblatt:** Streiks, Sperren und Lohnbewegungen. —  
Wie pulsiert unser Verbandsleben? II. — Das Aussehen. —  
Die Arbeiterbewegung nach den Anschauungen eines Geistlichen.  
— Ein interessantes Geständnis. — Unternehmerpraktiken. —  
Berichtigung. — Korrespondenzen. — Rundschau. — Allgemeine  
Bekanntmachungen. — Quittung. — Briefkasten. — Anzeigen.  
**Beilage:** Adressenverzeichnis. — Fünf Termine wegen  
6.55 Mk. — Literarisches.

## Streiks, Sperren und Lohnbewegungen.

(Ueber alle unter dieser Rubrik veröffentlichten Bewegungen ist  
wöchentlich zu berichten; wo das unterbleibt, fällt für die folgende  
Nummer die Bekanntmachung weg.)

**Gesperret sind:** Roth a. S.: Firma Neupert. — Osna-  
brück: Platz Louis Steinhauer. — Kleinheim: Firma  
Frohmann. — Konstanz: Gymnasium-Neubau. — Müll-  
hausen: Firma Stör. — Aue: Steinbruch Stengler. —  
Hemsbach: Firma Rühl.

**Blauenburg.** Die Firma Schönefeld will nach dem Tarif  
bezahlen. Der Streik wurde am 26. Februar beendet und  
zwar mit gutem Erfolg. Der Tarif läuft aber in 4 Wochen  
ab, so daß hier die Situation immer noch ungeklärt ist.

**Müders (Heuschnergebirge).** Die Firma Reibler hat den  
Tarif gekündigt.

**Nadolzell, Konstanz, Singen.** Die Betriebe der Firma Franz  
Schmal sind strengstens zu meiden. Schmal entließ zu  
Weinachten sämtliche Verbandsmitglieder in Nadolzell und  
sperre die Kollegen in Konstanz aus, weil sie nicht im Afford  
arbeiten wollten. Die Situation ist für uns sehr günstig.

**Wenig-Radwig.** Die Firma Reibler ist gesperrt. Die Orts-  
verwaltungsmitglieder wurden gemäßigert.

**Obendorf.** Die Pflastersteinarbeiter lehnen die Lohnreduktionen  
ab; der Streik ist seit 7 Wochen perfekt. Die Unternehmer  
wollen aus nationalem Empfinden — russische Arbeiter ein-  
werben.

**Gasserode.** Die Aktiengesellschaft „Steinere Renne“ hat den  
Tarif gekündigt. Die Granitarbeiter mögen Zuzug fern-  
halten.

**Breslau.** Am 3. Februar fanden Tarifverhandlungen statt.  
Die Meister waren recht hartnäckig. Von einer Zulage wollen  
sie nichts wissen. Eine Einigung kam nicht zustande.

**Freiburg (Baden).** Die Unternehmer haben Lohnabzüge vor-  
genommen. Die Firma M. Reimann in Almensberg will  
Afford einführen.

**Bredensell und Hamelspringe.** Der Streik bei Chr. Menzing  
bauert unverändert fort.

**Altenhagen und Springe.** Die Firma Blöger stellt Un-  
organisierte ein, während die Einheimischen weiter arbeitslos  
bleiben sollen.

**Bad Dürkheim.** Zuzug nach hier ist fernzuhalten. Die  
Unternehmer wollen uns den alten Vertrag mit einigen  
Modifikationen wieder aufhalsen.

**Striegan.** Die Unternehmer wollen den Kollegen die Stellung  
des Geschirrs aufklotzieren. Eine Massenversammlung von  
900 Steinarbeitern protestierte gegen diese unverschämte  
Unternehmerzummung.

**Witten.** Die Firma Karl Krämer hat bei den Pflasterstein-  
arbeitern enorme Lohnreduzierungen vorgenommen. Zuzug  
ist streng fernzuhalten.

**Reichenbach (Odenwald).** Bei der Deutschen Steinindustrie  
wird weiter gestreikt. Die Lohnabzüge müssen abgewehrt  
werden.

**Offenbach.** Die Verheirateten werden nicht mehr eingestellt.  
Zuzug ist zu vermeiden.

**Chemnitz.** Die Unternehmer haben jede Verhandlung abgelehnt.

**Neu-Bilgramswend.** Der Tarifabschluss kam am 27. Fe-  
bruar zustande. Es wurde ein Zuschlag von 4 Proz. erreicht.

**Wentzen (Oberschlesien).** Die Firma Rosenthal hat den Tarif  
gekündigt.

**Sangerhausen.** Die deutschen Travertin-Werke kündigen uns  
den Tarif.

**Wiesbaden.** Tarifverhandlungen sind angebahnt. Ob eine  
Einigung zustande kommt, ist fraglich.

**Regenborn.** Differenzen halber ist der Zuzug fernzuhalten.

**Bunzlau.** Im Niederschlesischen Sandsteingebiet ist die Lohn-  
bewegung beendet. Die geplanten Lohnreduzierungen sind  
in dreitägiger Verhandlung abgewiesen worden. Der Tarif  
wurde mit einigen kleinen Änderungen in seiner jetzigen  
Form auf ein weiteres Jahr angenommen.

## Wie pulsiert unser Verbandsleben?

II.  
Gaubezirk Leipzig. Der Sitz der Gauleitung  
wurde vor Jahresfrist von Leipzig nach Weucha verlegt.  
In der Agitation wurde das Mögliche geleistet, einen  
guten Fortschritt können wir in Weucha bezeichnen.  
Allerdings hat es dort sehr lange gedauert, bis wir unter

den Pflasterern Anhänger fanden. Die Arbeitsverhält-  
nisse in L. sind für die Postierer sehr ungünstig; wir  
konnten für sie leider noch keinen Tarif abschließen. Es  
besteht aber berechtigte Hoffnung, daß unsere Arbeit von  
Erfolg gekrönt sein wird. Die Zahlstelle hat in dem  
Kollegen Otto einen äußerst tüchtigen Sachwalter.

Die Arbeit im Weuchaer Gebiet wurde uns durch  
die Treulosigkeit des ungetretenen Beamten Noack sehr  
erschwert. Es sind aber im genannten Gebiet immerhin  
noch Kollegen vorhanden, die unserer Sache treu bleiben.  
Wir müssen unter allen Umständen versuchen, die alte  
Position wieder herzustellen.

In Leipzig II hat vor gut Jahresfrist der  
Kassierer Unterlagungen gemacht, auch dort haben wir  
durch diese Unredlichkeit Mitglieder eingebüßt. Nichts  
rächt sich bitterer, als wie mangelhafte Revisionen. Die  
Zahlstellen Leipzig I und II wurden im Vorjahre ver-  
schmolzen, die Verwaltung befindet sich in guten Händen.

In Weucha leidet unser Verband durch die Agitation  
der Fabrikarbeiter. Wir waren viel zu kollegial und gut-  
mütig, denn jeder erfahrene Gewerkschaftler wird einge-  
sehen, daß die Fabrikarbeiter in den Steinbruchbetrieben  
kein Refraktierungsgebiet haben können. Der Stamm in  
Weucha ist gut, der Konsumverein, an dem meist Stein-  
arbeiter beteiligt sind, renkt sich ebenfalls. Die Ver-  
sammlungsschwierigkeit ist insoweit behoben, weil uns im  
Orte ein Saal zur Verfügung gestellt wurde. — Ende  
1908 kündigten die Weuchaer Kollegen mit Recht den  
Tarif; die Verbandsmitglieder beim fassam bekannten  
Herrn Günther zogen aber auf ihre Faust die Kün-  
digung zurück. Das kann man nur eine Disziplinlosig-  
keit in größter Form nennen. Wenn 1913 die Arbeiten  
zum Völkerschlachtdenkmal fertig sind, die Unternehmer  
schwer reich sind und die Arbeiter ihre besten Kräfte ver-  
braucht haben, dann werden die Kollegen bei Günther  
erst zur richtigen Einsicht kommen. Aber zu spät wird  
es heißen. — Anerkennend muß hervorgehoben werden,  
daß die Kollegen einen immer größeren Wissensdurst in  
sich tragen. In einigen Orten hat die Parteipresse unter  
den Steinarbeitern eine ziemliche Verbreitung. In  
Weucha und Brandis haben 1908 etwa 15 aufklärende  
Versammlungen stattgefunden. Es stellte auch die Partei-  
organisation Redner; diese Auswechslung hat sich sehr gut  
bewährt. Hervorgehoben muß noch werden, daß im  
Weuchaer Granitgebiet sehr viele Schicksunfälle vor-  
kommen; unser Bestreben muß sein, den Unternehmern  
mit mehr Entschiedenheit zu sagen, welche sozialpolitischen  
Verpflichtungen sie zu erfüllen haben.

Gaubezirk Erfurt. Der Bezirk umfaßt bloß  
11 Zahlstellen, die Mitgliederzahl ist seit Jahren kon-  
stant. Indifferente können gar nicht mehr gewonnen  
werden. Es sind 8 Zahlstellenbibliotheken vorhanden,  
die gut frequentiert werden. Die Kollegen sehen ein, daß  
man heutzutage genügend geschult sein muß, um im  
Konkurrenzkampf nicht völlig aufgegeben zu werden.  
Und so ist es auch zu begrüßen, daß in einigen Orten  
unsere Kollegen hervorragend politisch tätig sind. — Zu  
Mißlichkeiten unter den Kollegen selbst kam es nur in  
Seeburg und Langensalza. Auch in letzterer  
Zahlstelle hat sich die Ruhe wiedergefunden; es war auch  
höchste Zeit, sollte unsere Sache nicht Schaden leiden.  
Soffentlich fällt eins noch weg: nämlich das Mißtrauen  
gegen die Führer. — Verschmelzungen können im Gau  
nicht diskutiert werden, weil die einzelnen Zahlstellen sehr  
weit voneinander entfernt liegen. Die örtliche Verwal-  
tung kann überall gut genannt werden. Unberührt vor-  
genommene Kassenrevisionen ergaben keine Monita. Weitere  
Details brauchen wir hier nicht zu besprechen. Das  
nähere ist im Gaubericht Nr. 7 zu finden.

Im Hannoverschen Gau bestehen eine Anzahl  
alter stabiler Zahlstellen, wie Hamburg, Bremen,  
Hannover, Kiel und Magdeburg, in denen im  
Allgemeinen ein reges geistiges Leben herrscht. Zeitungen  
und Mitglieder stehen auf der Höhe der Zeit und an leb-  
haften Diskussionen ist kein Mangel. Die Erfahrung be-  
weist uns aber doch, daß zu lange Tarifverträge unsern  
Mitgliedern nicht recht zuträglich sind, denn in Magdeburg  
und Lübeck läßt der Versammlungsbesuch zu wünschen  
übrig; es scheint der Reiz des Kampfes zu fehlen. Es  
sind im Gau eine Anzahl langjähriger und bewährter  
Vorstände, und wir bedauern, daß der stets bewährte  
Kollege Karl Maus in Bremen sich etwas zurückgezogen  
hat. Der Leitungswechsel ist im Allgemeinen nicht zu  
häufig, aber bei den Vorschlägen und Wahlen werden doch  
hier und da kleine Fehler gemacht. Kritisch liegen die  
Dinge immer in jungen Zahlstellen bei Differenzen oder  
bei größerer Arbeitslosigkeit, die sich in diesem Gau in der  
Sandsteinbranche besonders scharf bemerkbar machte und  
die hier allein die Schuld des Mitgliederzurückgangs ist.  
Die Unternehmer arbeiten dann mit allen Mitteln, um  
die Kollegen wankelmütig zu machen und die Zahlstellen  
zu sprengen, Lohnreduzierungen, Maßregelungen, Aus-  
breitung falscher Gerüchte sind so die gewöhnlichsten  
Mittel. Konstatiert sei hier aber, daß die Unternehmer in  
keinem einzigen Falle ihren Zweck ganz erreichten. Die  
Klassenerkenntnis unserer Kollegen ist doch schon so groß,

daß sie dergleichen Tricks durchschauen. Es sind aber auch  
eine Anzahl Zahlstellen vorhanden, wo wenig Leben pul-  
siert, die eigentlich nur auf dem Papier stehen. Der erste  
Grund ist, daß die Zahl der dort Beschäftigten durch die  
Krise so klein geworden ist oder daß die meisten in der  
Umgebung arbeiten. Zahlstellen, wie Hörter und  
Leopoldsthal scheinen eine permanente Krise durchzu-  
machen. In der Hartsteinbranche waren ebenfalls Lohn-  
reduzierungen an der Tagesordnung, und besonders im  
Harz, in Gasserode, Darlingerode und Eisen-  
burg, noch mehr in Wildemann, mußten sich unsere  
Kollegen viel gefallen lassen. Es war keine Leichtigkeit,  
ihnen klar zu machen, daß wir uns nicht durch die Unter-  
nehmer provozieren lassen, sondern den Kampf aufnehmen,  
wenn die rechte Zeit gekommen ist. Die geistigen Fort-  
schritte unserer Kollegen sind unverkennbar. Die Thematika  
in den Versammlungen sind abwechslungsreich, die Diskus-  
sionen überwiegend sachlich und lebhaft, aber mit den Bibliotheken  
hapert es, ja, in vielen Zahlstellen sind noch nicht einmal  
die notwendigen Bücher der Sozialgesetzgebung vor-  
handen.

An rednerischen Kräften, d. h. an solchen, die Vor-  
träge halten können, stehen der Gauleitung vier Kollegen  
zur Verfügung. Kollege Maus-Bremen ist den Mit-  
gliedern im Gau ein guter Bekannter; er hat durch seine  
rednerische Tätigkeit viel dazu beigetragen, daß wir gute,  
stabile Zahlstellen haben. Dopp-Gasserode erfüllt im  
Harzer Gebiet seit fünf Jahren seine vollste Pflicht unter  
äußerst schwierigen Verhältnissen. Er hat die abgelegen-  
sten Orte mit großer Umsicht agitatorisch bearbeitet.  
Kollege Sporleder-Ostervald ist in seinem engeren  
Gebiet unermüdet tätig und seine Erfahrungen, die er  
früher in allen Teilen Deutschlands sammelte, kommen  
ihm jetzt sehr gut zustatten. In Kassel hat Kollege We-  
gener sein Domizil; auch dieser eignet sich hervorragend  
zur Agitation. Unsere Mitglieder im Gau können also  
stolz sein, daß sie solche Kollegen haben, die jederzeit in  
Wort und Schrift für den Verband tätig sein können.

Ab und zu verläßt sich auch einmal irgendein  
aus Sachsen oder Schlesien hierher, aber sie bleiben nicht  
lange, obwohl es hier noch eine Anzahl Bruchdistrikte gibt,  
in denen agitatorisch veranlagte Kollegen ein dankbares  
Tätigkeitsgebiet finden würden.

Von der Notwendigkeit der Zahlstellenverschmelzung  
scheint man aber im 6. Gau noch nicht so überzeugt zu  
sein. Blat ist die Verschmelzung von Bremen I und II  
vor sich gegangen, und wie sich durch Tarifabschlüsse  
und der inneren Einrichtung zeigt, sehr zum Vorteil  
beider Branchen. In Hamburg haben unsere Kollegen  
der Zahlstelle I leider die Verschmelzung abgelehnt, aber  
auch hier ist es nur eine Frage der Zeit, zumal gerade  
hier das Unternehmertum stramm organisiert ist. In  
Hannover schwebt die Sache noch und es ist zu er-  
warten, daß hier in kurzer Zeit beide Zahlstellen in-  
einander aufgehen. Was die Zusammenlegung kleiner  
Zahlstellen in den Bruchbezirken anbelangt, so wird auch  
hier der Boden geebnet. Es sind in den meisten Fällen  
einzelne Kollegen, die sich dagegen sträuben. Sachliche Be-  
denken liegen keine vor, zumal wenn gleiche Tarife be-  
stehen.

Die Christlichen spielen im Gau keine Rolle, sie  
sind nur vorhanden im Ibbenbürener Bezirk, wo sie aber  
ebensowenig Fortschritte machen, wie wir, und im Harz,  
wo sie jetzt mit Hochdruck arbeiten, aber bei den Stein-  
arbeitern keine Proselyten machen können, und dann noch  
in Südhannover, aber auch hier ist die Zahl der Christlich-  
organisierten Steinarbeiter sehr gering. Die Hirsch-  
Dunderschen haben unseres Wissens noch keinen  
einzigsten Steinarbeiter.

Das Kassenwesen ist im Allgemeinen gut, nur wird in  
etlichen Zahlstellen zu wenig Wert auf einen Lokalfonds  
gelegt. Bezüglich der Buchführung läßt es in einzelnen  
Zahlstellen noch zu wünschen übrig; mehr noch mit der  
regelmäßigen Revision.

Weiter sei noch konstatiert, daß das Blaumachen und  
Schnapstrinken immer mehr und mehr verschwindet und  
es steht zu erwarten, daß durch den erzieherischen Einfluß  
der Organisation diese Mißstände mit der Zeit ganz ver-  
schwinden. (Fortsetzung folgt.)

## Das Husjetzen.

In zahlreichen Berufen, sogar in ganzen Industrie-  
zweigen ist das Aussetzen der Arbeit mehr und mehr zur  
Gewohnheit geworden. Das heißt, der Arbeiter wird,  
ohne daß das immer seinem Wunsche und seiner Absicht  
entspricht, veranlaßt, die Beschäftigung tags- und wochen-  
lang zu unterbrechen. Teils ist, insbesondere in der  
gegenwärtigen Zeit der Krise, Mangel an Arbeit die  
Veranlassung hierzu, teils muß wegen fehlendem Material,  
wegen ungenügender Vorarbeit oder aus einem ähnlichen  
Grunde ausgesetzt werden. In den meisten Fällen wird  
aber die rechtliche Seite des Aussetzens von dem  
Arbeiter wenig oder gar nicht beachtet und mannigfache  
Streitigkeiten sind dann die Folge.

Wenn eine Kündigungsfrist durch den Arbeitsvertrag  
ausgeschlossen ist, der Arbeiter also jederzeit entlassen

werden kann, treten Streitigkeiten der erwähnten Art seltener auf. Immerhin, da Aussetzen nicht gleichbedeutend ist mit Entlassung, so kann auch der kündigungslöslich beschäftigte Arbeiter in die Lage kommen, sein Recht auf dem Klagewege suchen zu müssen. Das kann z. B. dann eintreten, wenn der Arbeiter, ohne ausdrücklich entlassen zu sein, aus irgendeinem Grunde von Tag zu Tag auf Weiterbeschäftigung vertrödet wird. In einem solchen Falle soll, wie das Gewerbegericht sowohl als auch das Landgericht in Stettin entschieden haben, der Arbeiter berechtigt sein, Lohn zu fordern für die Zeit, für die er sich dem Unternehmer zur Verfügung gehalten hat. Wenn ein Unternehmer an Stelle der direkten Entlassung das scheinbar weniger harte Wort Aussetzen ausspricht, so sieht mancher Arbeiter, in der sicheren Erwartung, die Beschäftigung bald wieder aufnehmen zu können, davon ab, sich anderwärts Arbeit zu suchen und solche anzunehmen. Wenn er dann nach kürzerem oder längerem freiwilligen Warten seine frühere Beschäftigung wieder aufnimmt, so kann allerdings der Fall eintreten, daß er plötzlich und nunmehr direkt entlassen wird. Sein Warten hat ihm also nichts genützt, sondern sogar noch Schaden infolge zugesüßt, als er während dieser Wartezeit andere Arbeit und entsprechenden Verdienst fahren ließ. Und für diesen Schaden kann er nicht einmal den Unternehmer verantwortlich machen. Es ist ja freilich nicht anzunehmen, daß die Dinge immer einen so ungünstigen Ausgang nehmen, aber ausgeschlossen ist so ein Fall nie. Das Aussetzen ist eben, wenn beide Teile damit einverstanden sind, keine Lösung des Arbeitsverhältnisses, sondern nur eine Unterbrechung desselben und nach erfolgter Wiederaufnahme der Arbeit wird das Arbeitsverhältnis in der gleichen Weise und unter denselben Bedingungen wie vordem fortgesetzt, ohne daß es einer nochmaligen besonderen Vereinbarung bedarf. Wo vor dem Aussetzen keine Kündigung bestanden hat, kann sie auch nachdem nicht einseitig beansprucht werden, wo sie aber vordem vorhanden war, besteht sie auch nach Beendigung des Aussetzens fort.

Für die mit einer Kündigungsfrist beschäftigten Arbeiter ist das Aussetzen der Arbeit weit bedeutungsvoller und eine der ersten und wichtigsten Fragen ist die, ob ein Arbeiter zum Aussetzen verpflichtet oder gezwungen werden kann. Diese Frage ist entschieden mit nein zu beantworten. Wenn sich ein solcher Arbeiter weigert, auszusetzen, so kann der Unternehmer höchstens die Kündigung aussprechen, er muß aber während der Dauer der Kündigungsfrist für Beschäftigung sorgen oder, wenn er das nicht kann, und selbst wenn er die Unmöglichkeit der Fortsetzung der Arbeit nicht verschuldet hat, den Arbeiter entsprechend entschädigen. Häufiger werden allerdings die Fälle sein, wo der Arbeiter sich mit dem Aussetzen einverstanden erklärt, besonders wenn in der Zeit ungünstiger Konjunktur die Aussicht auf Beschäftigung an anderen Arbeitsstellen nur recht gering ist. Ein solches Einverständnis hat natürlich zur Folge, daß der betreffende Arbeiter während der Zeit, in der er aussetzt, auf Lohn oder sonstige Entschädigung keinen Anspruch machen kann, dagegen bleiben alle Rechte, auch solche auf etwaige Weiterbeschäftigung unberührt. Der Arbeiter hat also, wenn er nach dem Aussetzen wieder in Arbeit tritt, Anspruch auf Kündigung. Er kann aber auch während der Zeit des Aussetzens, insbesondere dann, wenn „bis auf weiteres“, also auf unbestimmte Zeit ausgesetzt wird, jederzeit die Weiterbeschäftigung verlangen und braucht sich nicht damit einverstanden zu erklären, daß er solange, wie es eben dem Unternehmer paßt, aussetzt. Das kommt deutlich zum Ausdruck in einer Entscheidung des Berliner Gewerbegerichts, in der es heißt: „Die rechtliche Bedeutung des Aussetzens ist dahin aufzufassen, daß das Arbeitsverhältnis zwar fortbesteht, aber ohne Anspruch auf Lohn, so lange der Arbeitgeber die Arbeitsleistung nicht fordert. Der Arbeiter hat keine Verpflichtung, auf das Aussetzen einzugehen, war er damit einverstanden, so konnte er so lange keinen Lohn fordern, als er nicht dem Arbeitgeber gegenüber zum Ausdruck brachte, daß er nunmehr wieder Beschäftigung fordere.“ So wurde von dem genannten Gewerbegericht einem Arbeiter, der während der Zeit des Aussetzens sich wiederholt bei dem Unternehmer eingekunden und, allerdings vergeblich, versucht hatte, von dem Unternehmer Weiterbeschäftigung zu erlangen, für vier zehn Tage Lohn zugesprochen. Das Gericht hatte angenommen, daß der Arbeiter sein Einverständnis zum Aussetzen zurückgezogen hatte, weshalb ihm Beschäftigung und Lohnzahlung mindestens für die Dauer der Kündigungszeit nicht verweigert werden dürfe.

Freilich darf die Bezeichnung „Aussetzen“ nicht nur zum Schein gebraucht werden, während der Unternehmer tatsächlich eine Lösung des Arbeitsverhältnisses meint und auch entsprechende Maßnahmen trifft. So ist in der Rechtsprechung kein Aussetzen, sondern eine sofortige Entlassung angenommen worden, wenn dem Arbeiter unter Auszahlung des bis dahin fälligen Lohnes und unter Aushändigung von Krankenkassenbuch und Invalidenkarte gesagt wurde, er solle einsteilen aussetzen. Es kommt nicht ausschließlich auf das gebrauchte Wort, sondern auf die Absicht an und die Absicht, die dahin geht den Arbeiter direkt zu entlassen, läßt sich in den Fällen, wo, entgegen sonstigen Gepflogenheiten, abgerechnet wird, wo die Abmeldung von der Krankenkasse erfolgt und wo sämtliche Papiere ausgehändigt werden, klar erkennen. Hier ist es wiederum Sache des Arbeiters, auf die ihm zustehende Kündigungsfrist sofort Anspruch zu erheben und Weiterbeschäftigung zu verlangen und wenn ihm das nicht gewährt wird, Klage beim Gewerbegericht zu führen.

Auch die Frage, ob der Unternehmer von der Lohnzahlung befreit wird, wenn der Arbeiter ohne seinen Willen wegen Materialmangel aussetzen muß, ist in der Rechtsprechung verneint worden. Hier ist auf § 615 des Bürgerlichen Gesetzbuches hinzuweisen, wo es heißt: „Kommt der Dienstberechtigte mit der Annahme der Dienste in Verzug, so kann der Verpflichtete (also der Arbeiter) für die infolge des Verzugs nicht geleisteten Dienste die vereinbarte Vergütung verlangen, ohne zur Nachleistung verpflichtet zu sein.“ Auf die Ursache des Materialmangels kommt es nicht an, daher ist auch bei durch Streiks verursachten Materialmangel der Unternehmer für verpflichtet erklärt worden, Lohn zu zahlen. Allerdings liegen in dieser Beziehung auch gegenteilige Urteile vor, aber, wie auch die Redaktion des „Gewerbegerichts“, 5. Jahrgang, S. 238, sagt, als Regel wird davon auszugehen sein, daß ein Streik den Arbeitgeber nicht frei macht;

er muß die Arbeiter beschäftigen, auch wenn andre Arbeiter bei ihm oder in befreundeten Gewerben die Arbeit eingestellt haben. Einen ähnlichen Standpunkt hat das Hamburger Gewerbegericht angenommen, als es einen Unternehmer verurteilte, an die bei ihm beschäftigten Maurergehilfen Lohn für drei Stunden zu zahlen, die die Maurer aussetzen mußten, weil die Steinträger während dieser Zeit die Arbeit nicht verrichteten. Darauf, ob der Unternehmer ein Verschulden treffe oder nicht, komme es nicht an. Seinen Lohn kann der Arbeiter nach einer Entscheidung des Gewerbegerichts Ludwigsburg auch für die Tage verlangen, an denen er wider seinen Willen wegen der Inventur nicht arbeiten kann. Ganz allgemein heißt es in einer Entscheidung des Gewerbegerichts Bremen, „daß dem Arbeitgeber nach dem Arbeitsvertrage die Pflicht obliegt, dem Gehilfen für die Dauer des Arbeitsverhältnisses so viele Arbeit zuzuteilen, daß er in der Lage ist, seine Arbeitskraft voll auszunutzen. Ist der Arbeitgeber in Erfüllung seiner Pflicht säumig, so ist er gehalten, den Gehilfen für die unnütz verbrauchte Arbeitszeit zu entschädigen. Von dieser Entschädigungspflicht kann auch der Umstand den Arbeitgeber nicht befreien, daß er angeblich nicht genügende Beschäftigung für den Arbeiter hat“.

Etwas anders ist es, wenn Naturereignisse ein Weiterarbeiten unmöglich machen. In solchen Fällen kann gemäß §§ 275 und 323 des Bürgerlichen Gesetzbuches und nach zahlreichen übereinstimmenden Gewerbegerichtsurteilen der Arbeiter weder auf Weiterbeschäftigung dringen noch für die Nichteinhaltung der Kündigungsfrist Ersatz verlangen. Hier einige Beispiele: Vom Gewerbegericht Mülhaußen i. Th. wurde die Klage eines Maschinisten auf Lohnentschädigung wegen verweigerter Weiterbeschäftigung abgewiesen, weil der Besitzer einer durch eine Feuersbrunst eingeleiteten Dampfmaschine hierzu nicht verpflichtet sei. Vom Berliner Gewerbegericht wurde der Lohnanspruch von Bauarbeitern, die infolge eingetretenen Schneewetters und Frostes die Arbeit einstellen mußten, zurückgewiesen, und das Gewerbegericht Stettin wies einen Lohnanspruch von Steinarbeitern ab, weil der Unternehmer berechtigt gewesen sei, infolge eingetretenen Regens das Löschen einer Ladung Phosphat einzustellen, da bekannt sei, daß Phosphat wegen seiner Empfindlichkeit bei Regen nicht gelöst werden darf. Weiter sind zurückgewiesen worden vom Gewerbegericht Mainz die Lohnansprüche eines Maschinisten, der infolge Plagen des Maschinenzylinders eines Boots nicht weiter beschäftigt wurde und vom Gewerbegericht Stettin der Lohnanspruch eines Hinnenschiffsmanns, der wegen abnorm niederem Wasserstand die Arbeit nicht fortsetzen durfte.

Wichtig ist in allen Fällen, daß der Arbeiter, der ganz gleich aus welchem Grunde, mit dem Aussetzen der Arbeit nicht einverstanden ist, dies auch klar zum Ausdruck bringt, denn etwaiges Stillschweigen kann dahin aufgefaßt werden, daß er die Arbeit ohne Lohnentschädigung unterbrechen will. In der gegenwärtigen Zeit der Krise wird mehr als sonst mancher Arbeiter geneigt sein, zwar ungerne, aber doch notgedrungen, sich mit dem Aussetzen stillschweigend oder ausdrücklich einverstanden zu erklären. Auch in solchen Fällen ist es gut, wenn der Arbeiter weiß, was er von Rechts wegen zu beanspruchen hat. Lch.

## Die Arbeiterbewegung nach den Anschauungen eines Geistlichen.

Es ist eine hinreichend bekannte Tatsache, die durch die tägliche Erfahrung gestützt wird, daß weite und einflussreiche Kreise des Volkes, namentlich die bestehenden Klassen und — leider — auch Angehörige der Arbeiterklasse durchaus ein schiefes Urteil über die politische und gewerkschaftliche Arbeiterbewegung haben. Es ist dies bei den Angehörigen der sogenannten gebildeten Kreise um so weniger verwunderlich, als ihnen nur eine Literatur zugänglich ist, die durchweg, in ihrem politischen Teil, die Aufgabe hat, die Arbeiterbewegung zu bekämpfen und dadurch dazu beiträgt, daß die Angehörigen dieser Kreise in ihren Vorurteilen gegen diese Bewegung bekräftigt und überhaupt ganz in den Anschauungen ihres Milieus (ihrer Umwelt) sozusagen gefangen gehalten werden, in die sie durch Geburt und Erziehung hineinversetzt worden sind. Man unterschätze den Einfluß der Presse, dieser Großmacht, nach dieser Richtung hin nicht. Die Tagesliteratur aller bürgerlichen Richtungen, von der streng konservativen Kreuzzeitung bis zum leidlich freisinnigen Demokratenblatt, bringt aus den Vorgängen des öffentlichen Lebens im Hinblick auf die Arbeiterbewegung fast täglich Darstellungen, die durchaus geeignet sind, von ihren Lesern jede Sachkenntnis fernzuhalten, ihr Urteil zu trüben und somit die öffentliche Meinung über die Arbeiterbewegung irrezuführen. Wie wäre es anders wohl möglich, daß z. B. so viele deutsche Richter, also Leute aus den „nach Bildung und Verstand maßgebenden Kreisen“, oft so unerhört harte Urteile fällen über Arbeiter, die wegen Streikvergehen oder wegen Verschleungen, die sonst mit der Arbeiterbewegung in Verbindung stehen, vor den Schranken des Gerichts zu erscheinen haben.

Angehts dessen ist es für uns immer eine Freude, wenn aus den Kreisen derer, die wir nach dem vorhin Gesagten für unreife verständnislosen Gegner halten, auch einmal eine Stimme ertönt, die uns sagt, daß ihr Träger in erstem Studium und mit warmem Herzen tief in die proletarische Weltanschauung und in die Arbeiterseele eingedrungen sein muß. Es ist dies ein Geistlicher, der sich neben einigen andern aus dem Stände der Geistlichen nicht scheut, der Arbeiterbewegung, der politischen sowohl als auch der wirtschaftlichen, volle Gerechtigkeit widerfahren zu lassen. Der Mann, wovon wir das sagen können, ist ein Pastor Dr. Cordes in Wilhelmshurg bei Hamburg. Als Geistlicher dieser Arbeitergemeinde hat er wohl hinreichend Gelegenheit gehabt, einen tiefen Einblick in die tatsächlichen Verhältnisse des Arbeiterlebens zu tun und in das Wesen der Arbeiterbewegung einzudringen. Was er dabei fand, darüber äußert er sich in einer Schrift folgendermaßen:

Die moderne Arbeiterschaft, insbesondere das gewerbliche und industrielle Proletariat, ist in Bewegung. Es schläft nicht, es verharret nicht gedanken- und tatenlos im Alten, Ueberkommenen, meinent, so müsse es ewig bleiben, sondern es ist in Bewegung, die die gesamte Gesellschaft unserer Tage durchzieht: gegen alles bloß Ueberlieferte regt sich der Zweifel; der Drang nach mehr Wissen, nach neuen Erkenntnissen, das Suchen nach einer Weltanschauung, die den veränderten Lebensverhältnissen Rechnung trägt, bewegt die Gemüter.

Beim Lesen dieser Worte, wie man sie von einem Geistlichen so oft gewiß nicht zu hören bekommt, ist man versucht zu glauben, sie würden in einem Buche, das von Arbeitern für die Arbeiter geschrieben ist. Im Hinblick auf die Bestrebungen der Arbeiter zur Verbesserung ihrer wirtschaftlichen Lage heißt es dann weiter:

In wirtschaftlicher Beziehung drängt die Arbeiterchaft rastlos aufwärts nach Verbesserung und Sicherung ihrer ökonomischen Lage. In sozialer und politischer Beziehung arbeitet und kämpft das Proletariat um fortschreitende Anteilnahme an der Gesetzgebung, an Regierung und an der Verwaltung des Gesamtvolkes. Seit rund 40 Jahren, seit den Tagen, da Ferdinand Lassalle den „vierten Stand“ aufrief, sich auf sich selbst zu besinnen und sein Schicksal selbst in die Hand zu nehmen, seitdem sehen wir die Arbeiterbewegung immer größere Kreise ziehen — eine stetig wachsende Flut.

In folgendem weist der Autor auf die Dreiteilung der Arbeiterbewegung hin: auf die Gewerkschaftsbewegung, auf die politische Bewegung und auf die Konsumgenossenschaftliche Bewegung. Sie scheinen ihm die drei Wege zu sein, die gegangen werden müssen, um schließlich zum großen Ziele zu gelangen, das sich die Arbeiterbewegung gesteckt hat: zur Befreiung der Arbeit von der Herrschaft des Privateigentums an den Produktionsmitteln. Der Autor spricht von drei Strömen der Arbeiterbewegung, von denen er sagt:

In drei Strömen verläuft sie, in drei nebeneinanderlaufenden, sich gelegentlich verschlingenden, doch selbständigen Strömen. Die Gewerkschaftsbewegung, die Organisation der Lohnarbeiter nach ihren verschiedenen Gewerben, sucht als geschlossene wirtschaftliche Macht unter eigener Führung mit verschiedenen Mitteln — durch gütliche Unterhandlungen oder nötigenfalls durch Streik, durch ihr Unterstützungskassenwesen und den Abschluß korporativer Arbeitsverträge — fortschreitende Erhöhung der Löhne, Verkürzung der Arbeitszeit, Sicherung und Erhöhung der allgemeinen Lebenshaltung zu erringen; erstrebt die Ersetzung des allgemeinen Regiments des Betriebshabers durch eine konstitutionelle Mitbeteiligung der Arbeiter an der Regelung der Arbeitsverhältnisse. Die Konsumgenossenschaftliche Bewegung, noch im Rückstand und doch unablässig am Werk, die wirtschaftliche Lage der Arbeiter durch Verbilligung der Waren und Gewöhnung an Barzahlung zu heben, in ihrer Gesamtheit auch eine wirtschaftliche Macht, die auf die Produktion und die Lage der Arbeiter Einfluß zu gewinnen vermag. Endlich die nach außen hin am meisten hervortretende politische Bewegung, die Organisation zur Partei. Zu einer Partei, deren Abgeordnete in den gesetzgebenden Körperschaften die Interessen der Lohnarbeiterschaft auf allen Gebieten des wirtschaftlichen, rechtlichen und politischen Lebens vertreten; die bei alledem — so wenigstens in der sozialistischen Arbeiterbewegung, die uns hier allein angeht — das Ziel hat: die Ersetzung privatkapitalistischer Wirtschaftsformen durch sozialistische, die Ueberführung des Privateigentums an Produktionsmitteln in gesellschaftliches Eigentum, dessen Verwaltung fortschreitend demokratischere Anteilnahme des gesamten Volkes erfordert, die als Ideal hat ein brüderliches Zusammenarbeiten aller — einer für alle, alle für jeden — das Ideal des Sozialismus.

Nachdem nun der Verfasser die Leser mit den einzelnen Zweigen der Arbeiterbewegung, ihrem Zweck, ihrem Ziele bekannt gemacht hat, zieht er aus dem von ihm Gesagten den Schluß, indem er nach Feststellung des Vorkommens der Arbeiterbewegung die Frage stellt:

Und nun — wie verhält sich grundsätzlich beides zueinander: die Idee einer Arbeiterbewegung, die auf Verbesserung geht und strebt nach dem Ziele des Sozialismus, eines brüderlichen Zusammenarbeitens der Menschen und die Weltanschauung, die Religion, jenes innere Leben im Hinblick auf Gott?

Er beantwortet diese Frage freimütig mit folgenden Worten:

Ich meine, sie passen ausgezeichnet zusammen. Arbeiterbewegung, Massenkampf, kann in keinem höheren Lichte stehen, als wenn man sie ansieht als eine Bewegung unzähliger Menschenseelen, die nicht nur nach Brot und Lebensgenuss, sondern darüber hinaus, bewußt oder unbewußt, nach Licht und Luft für die Entfaltung ihres Seelenlebens, für die Entwicklung froher, freier Persönlichkeit streben. Und auf der andern Seite: für das Christentum ist es nicht gleichgültig, wie die äußeren Verhältnisse der Menschen sind. Wenn man immer wieder beobachtet, wie leicht zu lange Arbeitszeit mit Ueberstunden und Sonntagsarbeit nicht nur den Körper, sondern auch den Geist müde macht, so daß er stumpf wird und schließlich nur noch an grobsinnlichen Genüssen Freude hat — wenn man es mit ansehen muß, wie überarbeitete Frauen, ausgemergelt und verbittert, ihre Seele fallen lassen in den Staub — wenn man Verständnis dafür hat, wie leicht schlechte Wohnungsverhältnisse das sittliche Leben schädigen — wenn man eine Erfahrung darin hat, wie das Bewußtsein einer aussichtslosen Lage, das Gefühl dauernder Abhängigkeit von der Willkür anderer auf das ganze Geistesleben des Menschen niederdrückend wirkt — wenn man weiß, daß eine wesentliche Verbesserung solcher Verhältnisse nicht von selbst kommt, auch nicht zu erwarten ist von der Gutwilligkeit der einzelnen Unternehmer, von denen ja jeder einzelne wieder der Konkurrenz ausgesetzt ist — dann fühlt man: es ist Gottes Wille, daß die Massen sich aufraffen und das notwendige, das ihnen nicht von selbst zufällt, sich erringen in dem Kampfe der Organisation. Dann begrüßt man als Christ die Arbeiterbewegung freudig: sie soll Raum und Luft schaffen für die Entwicklung freier Charaktere. Sie soll helfen, die Menschen eine Stufe höher zu bringen. Christentum und Arbeiterbewegung sind nicht Gegensätze. Wie ich die Dinge sehe, fördern sie einander geradezu. Die Arbeiterbewegung nahm ursprünglich christliche Gedanken in ihr Ziel auf: das Christentum braucht die Arbeiterbewegung als ein Mittel zu seiner Verwirklichung.

Als Gewerkschafter stehen wir der Religion oder besser gesagt der Konfession neutral gegenüber. In unsern Reihen und bei unsern Bestrebungen kann jeder nach seiner Fassung selig werden. Gegen diesen Grundgedanken glauben wir auch nicht dadurch verstoßen zu haben, wenn wir einmal mitteilen, was ein Geistlicher Nichtiges und Gutes über die Arbeiterbewegung gesagt hat. Uns ist es freilich nichts Neues, was der Verfasser in seiner Schrift sagt. Mögen seine Worte aber dorthin dringen, wo sie etwas Neues sind: in jene Kreise, die fast niemals Gelegenheit haben, einem richtigen Urteil über die Arbeiterbewegung zu begegnen.

## Ein interessantes Geständnis.

In der Budgetkommission des Reichstags zur Vorberatung des Kolonialetat's machte vor kurzem der Staatssekretär Dernburg einige interessante Ausführungen, die für uns jedenfalls nicht ohne Interesse sein dürften. Bei Beratung über die Gehaltsforderung des im Kolonialamt beschäftigten Personals spielte die Frage der Arbeitszeit für die Bureaubeamten eine sehr große Rolle. Der Staatssekretär stand auf dem Standpunkt, daß lange Arbeitszeit weder die Qualität noch die Quantität der Leistungen erhöht; aus seiner kaufmännischen Erfahrung könne er bestätigen, daß eine kurze und intensive Arbeitszeit immer die beste sei. Dementsprechend wurde auch die Arbeitszeit für die Beamten auf 6½ Stunden im Maximum festgesetzt.

Diese Ausführungen des Herrn Staatssekretärs müssen wir uns merken, wenn wieder einmal die Unternehmer mit ihren alten Radenhütern den Arbeitern entgegengetreten, daß die Konkurrenzfähigkeit der Industrie leiden müßte, wenn die Arbeits-

zeit auf ein vernünftiges Maß herabgesetzt würde. Freilich hier handelt es sich um Beamte, die besser geschützt werden müssen, wie die Arbeiter. Ob nun die Arbeit körperlich oder geistig verrichtet wird, ist so ziemlich gleichgültig. Im Gegenteil, wird die Gesundheit des körperlich beschäftigten Arbeiters viel schneller ausgenüht und dauernd ruiniert, wenn die Arbeitszeit eine lange ist. Der Mensch ist genau denselben Gesetzen der Anwendung seiner Muskelkraft unterworfen, wie jedes andre Lebewesen, und sobald er diese in verschwenderischer Weise ausnützt, wird sein Körper Schaden leiden. Unsere ganzen Erfahrungen und statistischen Aufnahmen beweisen uns, daß wir schon viel zu viel Schaden an der Gesundheit und dem Leben der Arbeiter gelitten haben. Das Durchschnittsalter der deutschen Arbeiter ist im Verhältnis zu den übrigen Klassen der Bevölkerung um mindestens 30 Prozent niedriger, vom Durchschnittsalter der Steinarbeiter ganz abgesehen, und es steigt oder fällt, je nachdem eben die Arbeitszeit verkürzt oder verlängert wird. Darum ist es schon ein Gebot der Selbsterhaltung, die Arbeitszeit so weit als möglich zu verkürzen. Dieses kann geschehen, ohne die Konkurrenzfähigkeit der Industrie auch nur im geringsten zu gefährden, denn die Leistungen der Arbeiter erhöhen sich, sobald die Arbeitszeit verkürzt wird. Von Seiten der Gegner der Arbeiterbewegung wurde stets darauf hingewiesen, daß zwar die Quantität der Arbeit dieselbe sei, aber die Qualität ließe viel zu wünschen übrig. Diese Illusion dürfte auf neue durch die Ausführungen des Staatssekretärs zerstört worden sein. Und was noch von Wichtigkeit ist, Herr Dernburg hat seine Erfahrungen aus dem praktischen Leben geschildert. Freilich für uns sind diese Beweise nichts Neues, denn schon hundert- und tausendfach sind die Beweise dafür, daß sich die Quantität sowie die Qualität der Arbeitsleistung hebt, sobald die Arbeitszeit verkürzt wird, erbracht worden. Stets aber wurden diese mit nichtsagenden Redensarten abgetan.

## Unternehmerpraktiken.

Am 10. Februar klagten drei Steinarbeiter beim Gewerbeamt Meißen-Stadt gegen den Steinbruchspächter Schulte in Meißen auf 35,35 Mk. Die Kläger haben in einer Kolonne gearbeitet und sind mit Herstellung von Straßensteinen beschäftigt gewesen. Diese Arbeit sollte ihnen laut Vereinbarung mit 70 Pfg. pro Kubikmeter bezahlt werden. Bei der Ablieferung der Ware hat man diese aber nach Fuhrten bezw. die Fuhrte zu 1 1/2 Kubikmeter berechnet. Tatsächlich seien aber nach Angabe der Kläger 1 1/4 Kubikmeter geladen worden. Dies ergebe bei 202 Fuhrten, die sie geliefert hätten, eine so beträchtliche Summe, daß sie darauf nicht verzichten könnten. Statt daß ihnen aber das zu viel Gelieferte nachbezahlt worden sei, habe man sie entlassen. Herr Schulze erklärte vor Gericht, er könne sich hierzu nicht äußern (!), weil dies Sache seines Bruchmeisters sei (!). Die Kläger wenden dagegen ein, daß ihnen der Beklagte noch grob entgegengetreten ist, als sie ihm die Forderung vorgetragen haben. Das Gericht beschloß schließlich, den Termin zu vertagen und Zeugen zu laden.

Am 17. Februar wurde die Sache durch Vergleich erledigt. Es sind drei Zeugen geladen. Ein Zeuge, der als Kutsher die Steine gefahren, bekundet, daß von 10 Kubikmeterhaufen sechs Fuhrten gemacht worden sind. Der Vertreter der Firma gibt dies zu und erklärt, 15 Mk. zahlen zu wollen. Der Vorschlag des Vorsitzenden, Herrn Stadtrat Dr. Künd, lautet auf 25 Mk. Vergleichssumme, womit beide Parteien einverstanden sind. Der Vertreter der Firma tritt dem Vorschlag mit schwerem Herzen bei, weil er durch die teilweise Anerkennung des Anspruchs noch mehrere Klagen dieser Art befürchtet. Dem Rat des Vorsitzenden, es in Zukunft mit den Wagenladungen genau zu machen, kann er aber angeblich nicht nachkommen.

Unserer Ansicht nach ist die Firma diesmal ganz glimpflich davon gekommen, denn durch die großzügige Annahme des Vergleichsvorschlages seitens der Kläger ist nicht alles ausgerollt worden, was die Kläger vorher noch andeuteten und wofür sie wohl auch noch Zeugen hatten.

Warum werden von der Firma die zehn Kubikmeterhaufen nicht als solche bezahlt und durch die Berechnung nach Fuhrten die Kubikmeteranzahl verschleiert? Obendrein wird den recht suchenden Arbeitern der Lohn zunächst verweigert, ja sie werden auf die Straße geworfen. Es ist doch dies nicht die einzige Kolonne, bei der die Wagen so geladen worden sind; dies deutete der Vertreter der Firma, Bruchmeister Schaubert, doch selbst an und will es auch in Zukunft so weiter treiben. Es arbeiten daselbst 25 bis 30 Mann, was macht das jährlich für eine Summe aus, um die die armen Arbeiter direkt geschädigt werden. Auch der Vertrauensmann Kollege Perfurth war bei dem betreffenden Bruchmeister vorstellig geworden, um die Sache auf gutlichem Wege beizulegen, aber es wurde ebenfalls erklärt, von dem schamlosen Treiben nicht abzulassen, und unsere Kollegen durften nicht weiter arbeiten. Sie hatten sich erlaubt, auf die im Bau begriffene Straße zu gehen, um ihre gelieferte Ware nachzumessen.

So wird bei der Firma Schulze verfahren. Wer sein Recht vertritt, der fliegt auf die Straße. Dem Bruchmeister wollen wir aber sagen: Er als organisierter (!) Hilfsarbeiter müßte doch in erster Linie wissen, daß jeder Arbeiter seines Lohnes wert ist. Zum mindesten ist die Sache eine recht unschöne Handlungsweise. Solche grobe Verstöße gegen Treu und Glauben müßten entschieden unterbunden werden. Wir werden mehr wie zuvor unser Augenmerk auf diesen Betrieb richten.

## Berichtigung.

Der Steinmeiester Herr Karl Schwingler in Walkersdorf bei Rittenau (Oberpfalz) sendet uns nachstehende Berichtigung:

„Auf den Versammlungsbericht unter No. 10 in Nr. 6 muß ich folgendes erwidern:

Was die Entschädigung bei ganz schlechtem Material betrifft, so lautet dieser Passus: „Bei ganz schlechtem Material wird nach gegenseitiger Aussprache zwischen dem Arbeiterausschuß und Herrn Karl Schwingler oder dessen Stellvertretern eine Entschädigung nach Vereinbarung gemacht.“

Obwohl nun in meinen Steinbrüchen ganz schlechtes Material selten vorkommt, hat seit Abschluß des Tarifs angeblich nahezu jeder Steinbauer ein ganz schlechtes Material und will Entschädigung; daß dies kein Gebaren ist, muß jeder ehrlich und rechtlich denkende Mensch einsehen, denn ich dürfte halb einen eigenen Polier einstellen, der mit der Entschädigungsregelung vollauf zu tun hätte.

Dann verlange ich nicht extra saubere Arbeit, sondern die sämtlichen Pflastersteine müssen halt den „behördlichen“ Bedingungen entsprechend hergestellt werden. In dem untern 4. Mai 1908 abgeschlossenen Tarifvertrag heißt es: „Vorstehende Akkordpreise werden bezahlt für Mizen und Ausmachern der Pflastersteine, wobei ausdrücklich bemerkt wird, daß sämtliche Pflastersteine den behördlichen Bedingungen entsprechend hergestellt werden müssen.“ Weiter ist in demselben enthalten: „Die nach diesem Tarif bezahlten Arbeiten müssen nach jeder Hinsicht sauber gemacht werden.“

Wenn es der Gauleiter, Herr Mittenmeier, bei sämtlichen Behörden so weit bringt, daß dieselben die Pflastersteine in der Form und Bearbeitung von mir abnehmen, wie sie die Steinbauer herstellen und bearbeiten möchten, bezahle ich in Ihre Verbandskasse den Betrag von 1000 Mark,

„Eintaufend Mark“, mehr kann ich doch auf keinen Fall tun, und frage ich nun jeden ehrlich, anständig und rechtlich denkenden Menschen, ob ich den Tarif umgangen habe oder ob von meiner Seite der Tarif nicht eingehalten wird?

Hochachtungsvoll Karl Schwingler.“

Der Versammlungsbericht in Nr. 6 nimmt in zwei Zeilen auf Herrn Schwingler Bezug, und wir müssen vorweg sagen, die gesandte Berichtigung steht auf recht schwachen Füßen. — Im § 2 des Tarifs steht ausdrücklich: „Vom Tage des Inkrafttretens dieses Vertrages an verhandelt daher Karl Schwingler oder dessen Stellvertreter in allen etwa auftretenden Streitigkeiten, bezw. bei Einführung von neuen Pflastersteinarten nur noch mit den Vertretern der Organisation.“

Was tat aber Herr Schwingler? Er läßt den bisher gültigen Tarif neu drucken und fügt in der Einleitung neun neue Paragraphen ein. Allerdings, Herr Schwingler ist gewandt, denn er nennt diese Einleitung: „Normen über die Herstellung von Pflastersteinen.“ Der § 5 dieser Einleitung schreibt aber den Steinarbeitern größere Maße für die einzelnen Steinarten vor, der Stückpreis wird aber nicht erhöht. Die Maßunterschiede beweisen das ohne weiteres. Es wird für die einzelnen Pflastersteinarten bezahlt, und zwar pro Stück:

Alte Bestimmung		Neue Bestimmung	
16 bis 17 1/4 cm Länge	= 5 Pfg.	16 bis 20 cm Länge	= 5 Pfg.
16 " 20 "	= 7 "	16 " 22 "	= 7 "
23 " 26 "	= 8 "	22 1/2 " 30 "	= 8 "
17 1/2 " 18 1/2 "	= 10 "	17 1/2 " 22 "	= 10 "
24 " 25 "	= 12 "	22 1/2 " 30 "	= 12 "

Es ist eine unerhörte Zumutung, daß sich unsere Kollegen so ohne weiteres die Hinaufschraubung der Maße gefallen lassen sollen. Wenn Herr Schwingler die Maße vergrößert, dann muß er auch den Stückpreis erhöhen. Das wären nette Sachen, wenn wir den Herren Meistern solche Eigenmächtigkeiten zubilligen würden. Es wäre dann am besten, unsere Tarifpolitik aufzugeben, denn die Meister könnten ja beliebig die Maßziffern ändern. Herr Schwingler klammert sich an den Satz im Tarif, daß die Arbeiten den behördlichen Bestimmungen gemäß hergestellt werden müssen. Aber, Herr Schwingler, was würden Sie tun, wenn Ihnen das Münchener Bauamt mitteilen würde, die anzuliefernden Pflastersteine müssen um je 2-4 Zentimeter länger, breiter und höher sein, als wie in den Bedingungen steht? Sie würden schnellstens die Antwort retour gehen lassen: „Es müssen dann höhere Stückpreise bezahlt werden.“ Sie hätten das Recht vollauf auf Ihrer Seite, vorausgesetzt, daß das Bauamt in M. Ihnen solche kuriose Zumutungen stellen sollte.

Was würde ein Granitsteinmetz sagen, wenn es im Tarif heißt, pro Meter Hohlkehlstufe gibt es 5 Mark; aber nun verlangt der Meister, daß eine Stufe, die 1,20 Meter lang ist, auch bloß mit 5 Mark entlohnt wird. Das wären ja sonderbare Zustände, die dann einreichen müßten.

Herr Schwingler hat eigenmächtig Tarifpositionen zu großem Ungunsten der Arbeiter erweitert, da wärscht ihn kein Regen ab. Aber diese Polemik gibt uns zu einer weiteren Betrachtung Veranlassung. Herr Schwingler setzt nachträglich in den Tarif die behördlichen Bestimmungen, wie die Pflastersteine anzufertigen sind. Sie lauten:

1. Die sämtlichen Pflastersteine müssen ebene Häupter haben, dürfen weder Erhöhungen und Vertiefungen aufweisen und dürfen auf dem Haupte weder mit Quarzadern noch sogenannten Schnüren behaftet sein. Die Lagerfläche muß parallel der Hauptfläche und eben sein. Die Seitenflächen dürfen eine Unterwinklung bis zu höchstens 15 Millimeter auf jeder Seite aufweisen und dürfen weder Erhöhungen noch auch Vertiefungen besitzen, mit einem Worte, die sämtlichen Pflastersteine müssen bereit bearbeitet sein, daß beim Zusammenlegen zweier Steine die Fuge höchstens 1/2 Zentimeter beträgt.

2. Die Höhe sämtlicher Pflastersteine darf nicht unter 15 Zentimeter und darf auch nicht über 15 1/2 Zentimeter betragen.

3. Sämtliche Pflastersteine müssen scharfkantige Häupter, Seiten- und Standfugen besitzen, auch dürfen auf den Häuptern keine sogenannten Keilbüchsenlöcher vorkommen.

Wir sind der Meinung, daß man den Pflasterern nicht zumuten kann, daß sie solche Bestimmungen akzeptieren. Der Bossierer mag seinen Stein noch so sauber und scharfkantig bearbeiten, wenn aber der Granit in seiner Zusammenfügung schlecht ist, so kann laut des § 1 der Arbeiter ungenügend schicklich werden. Was kann dieser dafür, wenn das Material aberig ist oder Quarzstellen aufweist. Wir müssen bei zukünftigen Tarifabschlüssen diese Positionen unbedingt ausmerzen. Das Gesagte gilt auch für die übrigen Zahlstellen.

Wir können also nicht finden, daß Herr Schwingler einen Grund zur Verächtigung hatte.

Bemerkt sei, daß unsere Gauleiter (wir sprechen allgemein) die Rechte der Verbandsmitglieder wahrnehmen müssen; zu Anwälten und Fürsprechern der Unternehmer sind diese nicht bestellt. Kollege Mittenmeier wird nichts unternehmen, daß Herr Schwingler unserer Verbandskasse 1000 Mark überweisen kann.

Redaktion.

## Korrespondenzen

Blankenburg. Am 25. Februar hatten wir eine Verhandlung mit der Firma Gebr. Schönfeld. Gauleiter Biewig war auch zugegen. Die Firma hatte die Meinung, daß sie Arbeitswillige bekäme, was aber nicht der Fall war, denn die Maurer haben so einigermassen standgehalten. Die Firma gab denn auch zu, daß alles nach Tarif bezahlt werden sollte. Die arbeitslosen Kollegen werden sofort eingestellt. Ur der Kasserier sollte nicht wieder eingestellt werden; er sah nämlich etwas Leidend aus. Die Firma hat nämlich eine Betriebskrankenkasse und so geht daraus hervor, daß nur völlig Gesunde eingestellt werden sollen. Biewig meinte, als Gauleiter könne er diese neue Maßregelung unter keinen Umständen zugeben. Wenn der Kasserier nicht eingestellt werde, dann müßten die Kollegen etwas Neues unternehmen. So ist es faktisch nur dem Gauleiter zu verdanken, daß der Kasserier in Arbeit treten konnte. Unser Freund ließ sich vom Arzt untersuchen; es wurde Lungenkatarrh konstatiert, und deshalb sollte er keine Arbeit erhalten. Schöne Anschauungen, nicht wahr? Die Firma konnte also ihren Willen nicht durchsetzen.

Bühlberg. In der am 20. Februar abgehaltenen Monatsversammlung mußten die Kollegen Johann Kriening und Max Fuchs von der Beitragsliste gestrichen werden. Das Beitragszahlen hatten beide vollständig vergessen. Es ist traurig, wenn solche Steinmetzen, welche die Welt bereichern, nicht mehr auf unsere Organisation halten. Kriening war bei Gründung unserer Zahlstelle Kasserier. Wahrscheinlich wird der Handlungstag, welchen Joh. Kriening mit Herrn Köhler in Meissen voriges Jahr machte, ihn dazu bewogen haben, den Verband als überflüssige Sache zu betrachten. Zur Anschaffung einer Bibliothek wurden 10 Mk. bewilligt. Eine rege Debatte gab es wegen dem Mitbringen der Mitgliedsbücher nach den Werkplätzen oder in die Versammlung. Es wäre schon bald notwendig, einen Schulranzen für den Kasserier anzuschaffen, damit er die Bücher ständig mittragen könnte und jedem Kollegen somit recht getan wäre. Gegen säumige Beitragszahler wird unsererseits mit aller Schärfe vorgegangen werden müssen.

Chemnitz. Am 22. Februar fand in der Reichsfeidele eine öffentliche Steinarbeiterversammlung statt. Tagesordnung:

Der Volkshausneubau und die geplante Verwendung von Porphy. Hierzu waren mehrere Gäste geladen, von denen die Genossen E. Zeißig, Vorstand vom Volkshausverein, und Gewerkschaftssekretär Heldt sowie Herr Baumeister Köser als Ausführender erschienen waren. Der Vorsitzende teilte mit, er hätte bei der Volkshausbauleitung Schritte unternommen, damit die Fassade des neuen Gebäudes aus Sandstein angefertigt werden soll. Genosse E. Zeißig bestätigte, daß im Vorstand die Absicht bestanden habe, den ganzen Bau in Porphyer auszuführen. Er habe sich aber überzeugt, daß auf jeden Fall Sandstein verwendet werden müsse, und versprach weiteres Zusammenwirken. Vom finanziellen Standpunkt erklärte Herr Baumeister Köser, daß die Verwendung von Sandstein den Bau verteuere. Die weitere Debatte bewegte sich im Rahmen großer Sachlichkeit. Einige Redner meinten, Sandstein könnte ungenügend Verwendung finden, denn die Güte des Materials aus dem Elbsandsteingebiet sei hinreichend bekannt. Die Debatte zeigte noch sehr viel bemerkenswertes, indem besonders von künstlerischem Standpunkt aus einzelne Architekturformen des Baues beleuchtet wurden. Genosse Zeißig dankte für das Gehörte und versprach, daß die geäußerten Wünsche tunlichst Berücksichtigung finden sollen. Der Vorsitzende gab dann bekannt, daß er Petitionen an die Amtshauptmannschaft und das Landbauamt gefandt hätte. Es handelt sich um die Verwendung des Sandsteins. Die Versammlung nahm diese Mitteilung mit großem Interesse entgegen. — Auch wurde beschlossen, sofort eine Kopierpresse anzuschaffen, denn unsere abgeordneten Dokumente besitzen immerhin einige Wichtigkeit, so daß es notwendig ist, genaue Abschriften davon zu besitzen.

Hamburg I. Im Restaurant Vorwärts tagte am 17. Febr. unsere Mitgliederversammlung, an der auch Gauleiter Biewig teilnahm. Zunächst wurde der Antrag der Hartbauer, betreffend Scharrieren der Trottoirplatten, zur Debatte gestellt. Von den Hartbauern hatten sich mehrere Genossen zur Begründung des Antrags eingefunden. Unter anderem auch Genosse Krogmann, welcher in kurzen kernigen Worten für den Antrag eintrat. Nachdem noch einige Redner für den Antrag gesprochen hatten, erfolgte Abstimmung. Nach Annahme dieses Antrags ist das Scharrieren der Trottoirplatten von jetzt ab als Hartbauarbeit zu betrachten und für den normierten Lohnsatz derselben anzufertigen. Ueber die Abrechnung vom Stiftungsfest entspann sich eine scharfe Debatte. Es ist ein Defizit von 108 Mk. zu decken. Der Vorsitzende berichtete dann über eine mit den Steinbildhauern abgehaltene Vorstandssitzung, welche einige Grenzstreitigkeiten zu erledigen hatte. Das Resultat dieser Sitzung war, daß den Versammlungen eine Spezialisierung des § 7 des allgemeinen Kartellvertrags für Hamburg vorgelegt werden sollte. Man einigte sich auf folgenden Passus: Alle Flächen und Profile, auch wenn sich dieselben zwischen der Bildhauerarbeit befinden, gelten als Steinmetzarbeit. Alle ornamentalen und figürlichen Arbeiten (einschließlich des Punktierens) sowie reichverzierte Eierstäbe zc. gelten als Bildhauerarbeit. Dieser Passus wurde angenommen, ebenso die von beiden Berufen vorgeschlagene Kommission, bestehend aus sechs Personen. Im Punkt Verschiedenes wurde Kollege Westphäl als Hilfskasserier für Ohlsdorf bestimmt. Weiter wurde beschlossen, die nächste Versammlung in Ohlsdorf stattfinden zu lassen. Auch beschwerten sich einige Kollegen über ungerechte Entlassung am Neubau der Michaeliskirche (Firma Reimer).

Die reisenden Kollegen werden ersucht, in ihrem eigenen Interesse Hamburg möglichst zu meiden. Zurzeit sind viele hier anständig verheiratete Kollegen arbeitslos. Da durch den anhaltenden langen Frost die Konjunktur eine sehr flauere ist und vor dem Hochsommer wohl kaum eine Besserung eintreten dürfte, ist es für Zureisende immerhin fraglich, Arbeit zu erhalten.

Kastell. Am 28. Februar tagte in Dutturm eine gut besuchte Versammlung. Gauleiter Mittenmeier hielt einen Vortrag über die nächsten Aufgaben der jungen Zahlstelle. Daß die Worte nicht auf unfruchtbarer Boden fielen, bewies der Beifall und die Aufnahme mehrerer neuer Mitglieder. Die neu gegründete Zahlstelle hat ein halbes Hundert Mitglieder bald erreicht. Viele Steinarbeiter sind in dem herrlichen Nistale noch zu gewinnen, es ist deshalb Aufgabe aller Kollegen, für die Verbreitung unfres Verbandes zu agitieren. Wie notwendig gerade in diesem Gebiet des bayrischen Waldes die Organisation ist, beweisen die jüngsten Vorkommnisse in den Steinbrüchen der Bayerischen Granitaktiengesellschaft. Am Freitag, 12. Februar, wurde den Kollegen angekündigt, daß ab 13. Februar die Arbeiter für das Werkzeug und Schärpen nun selbst aufzukommen haben. Natürlich ohne jede Entschädigung. Recht komisch erscheint das Benehmen der Direktion in Regensburg. Am 13. Februar hat man uns die Friedenspfeife hingereicht, und nun?? Wie es scheint, hat man sich in diesem Bureau zum Grundsatz gemacht: „Aus Grundsatzlosigkeit Komplikationen auf alle Fälle.“ Oder sollte die verehrliche Direktion von dem Vorgekommenen nichts wissen!!!

Münchenbach. Am 21. Februar tagte hier unsere Generalversammlung, in welcher die Kollegen zahlreich erschienen waren. Die Jahresabrechnung wurde vom Kasserier Hasler verlesen und von den Revisoren für richtig befunden. Hierauf schritten wir zur Wahl der Ortsverwaltung. Als Vorsitzender wurde Kollege August Kupner und als Kasserier Kollege Georg Hasler gewählt. Als Schriftführer fungiert Kollege Schürzinger. Revisoren: Kollege Ebner und Kollege Schleichner. Statistiker: Kollege Franz Steininger. Gauleiter Braun, der anwesend war, hielt hierauf einen Vortrag über: Die wirtschaftliche Lage der Steinarbeiter. Eingetreten sind 9 Mitglieder. Mit einem Hoch auf den Verband wurde die Versammlung geschlossen.

Neufah. Unser Streik ging durch die Herren Arbeitswilligen verloren. Anstatt daß diese Elemente sich über ihre traurige Haltung schämen sollten, finden sie Veranlassung, sich sogar noch zu brüsten. Mit Stolz und Freude sehen wir, wie es den Steinbruchbesitzern immer weniger möglich wird, bei Streiks Ausreißer zu bekommen. Es ist bedauerlich, daß gerade hier die Arbeiter noch nicht eingeschwen haben, was Solidarität heißt. Aber diese Schlappheit werden wir bald wieder wettgemacht haben. Wir müssen auch einmal eine Niederlage in Kauf nehmen. Aus den erlittenen Niederlagen müssen wir die nötigen Lehren für die zukünftigen Aktionen ziehen; auch unser Weizen wird wieder blühen. In Neufah wird und muß der Verband wieder eine gefestigte Stellung einnehmen.

Oberkreiz. Am 28. Februar tagte bei Herrn Berger in Oberkreiz eine Mitgliederversammlung, welche von 60 Kollegen besucht war. Kollege Daubenthaler hielt einen Vortrag über die Interessen der Unternehmer und die Interessen der Arbeiter. Redner legte den Anwesenden in leicht begreiflicher Weise dar, wie sich die Unternehmer immer mehr zusammenfinden, um die Löhne der Arbeiter wieder herabzudrücken. Daher sei es notwendig, daß auch die Arbeiter sich der Organisation immer fester anschließen. Es wird weiter notwendig sein, daß wir eine niedrigere Beitragsklasse schaffen, damit wir in Zukunft ebenfalls die Hilfsarbeiter in den Brüchen unserm Verbands beizugehen können. Nach einer kurzen Diskussion, in der ein Kollege die noch Fernstehenden aufforderte, sich unserm Verbands anzuschließen, fand die Versammlung ihren Abschluß.

Noth a. S. In einer Zeit, wo der wirtschaftliche Geschäftsgang brüdicnd wie ein Alp auf den Arbeitern lastet, da kann man von seiten mancher Unternehmer größte Rigorosität beobachten. Am aller schlimmsten sind diejenigen, die bis vor kurzem selbst noch in der Werkstatte standen, sich aber mit Hilfe einer zweiten Person ein kleines Betrieblein führen konnten. Ein solcher

Gerne groß ist der frühere Aufholer und jegige Mitinhaber eines Granitwerkes Neupert in Roth a. S. In Nr. 7 unseres Verbandsorgans mußten wir uns wegen seines barischen Auftretens den Kollegen gegenüber mit ihm befassen. Ueber dieses war er sehr erbozt; es wurde einem Kollegen, den er für den Schuldigen hielt, ohne weiteren Grund gekündigt. Als unser Kollege nach dem Grund seiner Entlassung fragte, antwortete Herr Neupert, er wisse schon warum. Erst auf wiederholtes Fragen platzte Genannter heraus, daß er ihn anfangs für den Kritiker hielt, jetzt aber den Verfasser kenne (!), von dem ihm ja nichts ärgere, da jener nur Arbeiter und Neupert Herr sei. Uebrigens ist ja das Verhalten dieses Herrn nichts anderes, als daß er unsere Organisation vernichten will. Allen Granit-arbeiter rufen wir zu: Keiner nehme im genannten Betriebe Arbeit an. Erst muß Herr Neupert die Entlassenen wieder einstellen. Löhne von 30 bis zu 43 Pfg. pro Stunde dürften unsere Kollegen bei so anstrengender Arbeit überall verdienen. Herr Neupert selbst möchte wir raten, sein früheres Verhalten nicht zu vergessen, wo er ein ganz gewaltiger „Aufbrauer“ war.

**Strehlen.** Der hiesige große Steinbruch ist für etwa 73 000 Mark Jahrespacht an Herrn Nathan Schall verpachtet. Die früheren Pächter waren die Herren Köchel und Nikolaier; sie kamen aber mit der Stadt in Streit. Nun fand in Strehlen kürzlich eine Sitzung der Stadtverordneten statt, wobei beschloffen wurde, 10 000 Mark Kautions an die Herren Köchel und Nikolaier zurückzugeben. Mit den früheren Pächtern hat die Stadt einen Prozeß geführt, der acht Jahre dauerte. Auf die Mitteilung, daß der jegige Pächter, Schall, freiwillig sechsstaufend Mark zu den Prozeßkosten gebe, fragte ein Stadtverordneter an, ob denn eigentlich Herr Schall, den die Sache doch gar nichts angehe, persönliche Vorteile habe, wenn er freiwillig 6000 Mark zu den Prozeßkosten gebe. Der Vorsitzende erwiderte ihm, daß dies nicht der Fall sei, jedoch wolle er dem Fragesteller unter vier Augen Bescheid sagen. Und mit dieser Antwort gab sich der Stadtverordnete sonderbarerweise zufrieden.

Uns kommt die Freigebigkeit des Herrn Schall höchst sonderbar vor, um so mehr, als er vor nicht langer Zeit seine Stein-arbeiter wegen einer geringfügigen Lohnerhöhung acht Wochen lang streiken ließ. Auf jeden Fall aber haben die Steuerzahler ein lebhaftes Interesse daran, zu erfahren, was Herr Schall zu der freiwilligen Spende veranlaßte. So etwas sagt man nicht unter vier Augen, wenn man sich nicht der Gefahr aussetzen will, daß in den weitesten Kreisen der Bevölkerung der Glaube aufkommt, daß hier etwas nicht in Ordnung sei.

Die Freigebigkeit Schalls muß allerdings besonders auffallen. Er ist Pächter des Bruches und nun schenkt er ohne weiteres 6000 Mark der Strehlener Stadtkasse. Hoffentlich werden bei den nächsten Schenkungen die Arbeiter berücksichtigt.

**Witten.** In dem Steinbruch der Firma Carl Krämer wurde folgende Preistabelle ausgehängt. Die Stöber und Ripper erhalten von jetzt ab folgende Preise:

Sortiment	Maße der Steine	für Ripper		für Stöber		Die bisher ge- gebenen Preise	
		alt	neu	alt	neu	alt	neu
I. Sorte Normalsteine	11-13x15-17x17-19	2,50	3,00	3,80	3,50	3,80	3,50
II. " "	9-11x15-17x15-17	2,00	2,50	3,00	2,50	3,00	2,50
I. " Pflastersteine	nicht unter 16-18	2,80	2,80	3,00	3,00	3,00	3,00
II. " " "	" " 14-16	2,40	2,40	2,50	2,50	2,50	2,50
III. " Pflastersteine	" " "	1,80	1,80	2,50	2,50	2,50	2,50
III. " " "	" " "	1,00	1,00	1,00	1,00	1,00	1,00

Auch bei den Bohrlöchern wurden eminente Abzüge gemacht. Die von der Firma gelieferten Stiele für Hammer, Haden, Schaufeln usw. haben nun die Arbeiter zu zahlen. Die Mitglieder des Steinbruchbesitzerverbandes verpflichten sich bis auf weiteres, bei Nichterhaltung der Tabelle eine Konditional-straße zu zahlen. Die Löhne sind also unerhöht gekürzt worden. Wenn sich die Arbeiterschaft gegen eine solche Reduzierung aufbäumt, so ist das erklärlich. Die Wittener Meister haben das ihrige beigetragen, daß unter den hiesigen Steinarbeitern eine recht aufgeregte Stimmung herrscht. Wir werden aber diese Stimmung auszunutzen wissen.

**Wolfschagen.** Am 21. Februar tagte in Klingebiel's Gasthof eine öffentliche Gemerkschaftsversammlung. Als Referent war Parteisekretär Ant. v. Braunschweig erschienen. In seinem zweistündigen Vortrage fesselte der Redner die von etwa 300 Personen besuchte Versammlung vollständig. Stürmischer Beifall wurde dem Redner spendet. Die Resolutionen zur Gewerbeordnungsnovelle wurden einstimmig und unangetastet angenommen. Hoffentlich sind die zündenden Worte des Vortrags auf guten Boden gefallen, denn ganz besonders der Part hat in organisatorischer Hinsicht noch sehr viele und intensive Agitation nötig. Die Steinarbeiter hätten überdies zur Versammlung zahlreicher erscheinen müssen. Wir wollen hoffen, daß in hiesiger Gegend unser Verband noch mehr vorwärts-schreitet; es wäre dies sehr vonnöten.

## Rundschau.

**Wenig Wahrheitsliebe.** Im „Deutschen Steinbildhauer“ (Nr. 9) steht zu lesen:

„Metten. Die Arbeiter willigten ein, daß ihnen sechs Prozent des Verdienstes für Abnutzung des Werkzeuges, das die Bayerische Granitaktiengesellschaft liefert, abgezogen werden.“

Diese Notiz ist völlig unwahr, sie verschweigt dreierlei: 1. Die Firma zahlt den Steinmetzen 6 Prozent vom Arbeits-verdienst, damit müssen sie das Werkzeug schärfen lassen. 2. Die Werkzeuge für die Dreher läßt von nun ab die Firma ohne weiteres schärfen. 3. Steinmetzen und Dreher mußten früher das Werkzeug selbst anschaffen, dieses wurde erst nach dem Streik von der Firma geliefert.

Der Berichterstatter des „Steinbildhauers“ zeigt mit seinen Mitteilungen recht wenig Wahrheitsliebe. Unser Sieg bei der Bayerischen Granitaktiengesellschaft wird kurzweg in eine Niederlage umgemünzt. Wie überdies besagte Zeitung eine solche irreführende Notiz aufnehmen kann, ist uns unbegreiflich, denn bereits in Nr. 8 vom „Steinarbeiter“ wurde das „Friedensdokument“ in seinem Wortlaut veröffentlicht.

**Der framme Parademarsch.** Zu Nr. 7 brachten wir einen Artikel: Die Hirsch-Dunderschen im Felde. Darüber entzweit sich in respektabler Weise ausgerechnet „Der Bauhandwerker“. Die Redaktion des genannten Blättchens hätte bloß in Kall-haus bei Eschirnh (Schlesien) anfragen dürfen, dann würde sie erfahren haben, daß die dortigen Hirsch-Dunderschen Steinarbeiter an Kaisers Geburtstag einen leblichen Parade-marsch aufzührten. Und nun schreibt der „Bauhandwerker“, die Hirsche hätten sich an dieser Feldbiens- und Parademarsch-übung nicht beteiligt. O, heilige Einfach, warum werden jetzt solche patriotische Akte in jenem Lager nicht mehr verteidigt? Wir empfehlen dem einfältigen Herrn E. Münz, Redakteur am „Bauhandwerker“, im nächsten Jahre selbst nach Schlesien zu reisen, um sich von der Marschfähigkeit seiner Getreuen zu überzeugen. Sollte Münz nicht militärisch gebrillt sein, um eine Inspektion vornehmen zu können, gut, dann mag er zuvor auf sechs Wochen nach Leipzig kommen, wir sind gern bereit, diesen Herrn in den militärischen Disziplinen mit allem Nachdruck zu unterrichten.

**Der Berliner Hofsteinmetzmeister Paul Bimmel †.** Der Verstorbene erreichte ein Alter von 68 Jahren. Seine Verriebe

befanden sich in Berlin, Buzlau, Barthau, Radwiz, Plagwitz, Mittelsteine, Miltenberg und Kirchheim. Dem Verstorbenen muß nachgesagt werden, daß er ein ausgezeichnetes Organisations-talent besaß. In Baurreisen hat sich die Firma Bimmel ein großes Renommee zu sichern gewußt; es wurde nach dem Grundtag verfahren: Die übernommenen Arbeiten müssen exakt abgeliefert werden.

Die Meister agitieren und organisieren tüchtig. Der Sekretär des Steinmetzmeisterverbandes unternahm kürzlich in Süd-deutschland eine erfolgreiche Agitationstour. Nachstehende Meister ließen sich in den Unternehmerverband aufnehmen:

Karl Baßill in Neuenheim, Gottlob Wiedmaier in Affaltrach, Karl Schumm in Bilsfeld, Georg Schwarz in Ohrnberg, Johann Kleinhaus in Sindingen, Ferdinand Wurz in Jagsthausen, Friedrich Breitendörfer in Biddern, Karl Zimmermann in Mäch-mühl, Karl Herold in Tiefenbach, Florian Herold in Tiefen-bach, Eugen Blum in Gundelsheim, Johann Trost in Weins-berg, Gottlieb Marbach in Heilbronn, Friedrich Spindler sen., Marmorindustrie in Heilbronn, Albert Debold in Horkheim, Karl Schmidt in Neckargartach, Wilhelm Philipp in Franken-bach, Jakob Häuffer in Bödingen, Wilhelm Walter in Schmie, Karl Schmid und Genossen in Schmie, Johann Braun in Dittren-mühlacker, Karl Seugel und Heinrich Schumacher in Oetisheim, Christian Brumm in Sternensfels, Ludwig Köfinger in Sternensfels, Johannes Haas in Sternensfels, Karl Jypich in Derdingen, Friedrich Treffinger und Genossen in Derdingen, Christian Renz und Genossen in Derdingen, Albert Burre in Maulbronn, Karl Beez in Künzelsau, G. A. Bauer, Bauwerk-meister in Künzelsau.

**Auswuchs des Submissionswesens.** Die Eisenbahnver-kehrsinpektion Berlin 7 schrieb im Submissionswege die Neu-pflasterung der Babelsberger Straße in Potsdam aus, die von den Mühlenhäusern bis zur Kaiser-Wilhelms-Brücke neu-reguliert wird. In der Ausschreibung nahmen 23 Bewerber teil. Es galt nach den Submissionsbestimmungen, 6100 Quadratmeter altes Pflaster aufzubrechen, abzuführen und den Boden um einen halben Meter auszusuchen, ferner die Straße mit neuem Granitpflaster zu belegen, einen Radfahrweg anzulegen, einen Bau auszubessern usw. Das billigste Angebot gab die Char-lottenburger Tiefbaugesellschaft mit 40 038,40 Mk., das teuerste R. Zunge-Niederhöfchenhausen mit 94 482,25 Mk. Der letzte der 23 Bewerber überbietet also den billigsten Konkurrenten um 114 Prozent. Die Potsdamer Steinmetzmeister, die natürlich auch an dem Wettbewerb teilnahmen, gehörten durchschnittlich zu den teuren Submittenten.

**Berliner Straßenpflaster.** In Berlin hat die städtische Ver-waltung rund 6 1/2 Millionen Quadratmeter Fahrdämme und rund 700 000 Quadratmeter Bürgersteige zu unterhalten, zu reinigen und zu beaufichtigen. Von diesen gewaltigen Flächen waren 2,7 Millionen Quadratmeter mit Asphalt befestigt, 125 000 Quadratmeter mit Holz, 3,4 Millionen Quadratmeter mit Steinpflaster 1. bis 3. Klasse, 124 Quadratmeter mit Schladensteinen, 4000 Quadratmeter mit Zementmarmor (Tiergarten) und 149 Quadratmeter mit Beton, also mit besse-rem Material 6,2 Millionen Quadratmeter oder 95 v. S. Mit geringem, d. h. mit Steinpflaster 4. bis 5. Klasse waren 200 251 Quadratmeter und mit Steinpflaster 6. bis 8. Klasse 126 455 Quadratmeter versehen. Die Versuche, den natürlichen Asphalt durch ein auf künstlichem Wege erzeugtes Material zu ersetzen, haben bisher zu keinem günstigen Ergebnis geführt. Es ist in diesem Jahre das aus sogen. Peditolithasphalt bestehende Pflaster der Turiner Straße zwischen Schul- und Nazarethstraße, das 1900 hergestellt worden war, durch Naturasphalt ersetzt worden. In der Brandenburgstraße liegt noch an der Oranienstraße Peditolithasphalt, das aber schon erneuert werden mußte. Mit dem neuen Quaritpflaster soll ein Versuch gemacht werden.

700 000 ausländische Arbeiter waren im Jahre 1907 in Preußen beschäftigt; davon im rheinisch-westfälischen Bergbau 25 800, gegenüber nur 4000 im Jahre 1898.

## Kollegen! Agitiert für eure Organisation!

### Allgemeine Bekanntmachungen.

**Wolfschagen.** Die Interimskasse für Arno Uffhaus, geboren am 15. September 1889 zu Gotha, ist irrtilmlicherweise von Jena an Kollegen Guttfel in Lützel bei Gotha gefandt worden. Die-selbe ist sofort hierher einzulenden. Die bisherigen Reklamationen waren ohne Erfolg. R. Waltherr, Kassierer, Luitenstr. 17.

**Kieserfelden.** Dem Steinmetz Lorenz Fronauer, geboren am 19. Mai 1870 in Reithausen (Bayern), ist seine Interimskasse auszustellen, da er seine in größter Unordnung hier zurückgelassen hat und wegen verchiedener Betrügereien von hier vertrieben ist. Franz Triplatt, Kassierer.

**Kobach (Bayerischer Wald).** Der Pflasterer Franz Gruber mag sofort seine restierenden Beiträge bezahlen. Er soll in Deuch-s-Brandis arbeiten. Leonhard Artmann, Kassierer.

**Welschstadt (Bayern).** Der Steinmetz Karl Hager, geboren am 8. Juli 1886 zu Weissenstadt, wird gebeten, sofort seine Adresse einzulenden. Es handelt sich um wichtige Familienangelegenheiten. Christian Hager.

**Buzlau.** Alle Anfragen in Distriktsangelegenheiten sind wieder an den Kollegen Louis Jahrmart zu richten.

### Quittung.

Eingegangene Gelder vom 22. bis mit 27. Februar.

(Die vor den Zahlen stehenden Buchstaben bedeuten: B. = Bei-tragsmarken, E. = Eintrittsmarken, K. = Kranken- und Erwerbs-lofenmarken, M. = Material, Ab. = Abonnement, Ins. = Inserate, X. = Extrasteuer.)

Ab Gutsa, B. 2.10; Neustrelitz, B. 18.40; Regensburg (Mittener), E. 9.50, K. 3.—; Eßwein, B. 191.—; Treuen (durch Starke), B. 46.—; Buzlau (von Reil, durch Müllh), 10.—; Eriebel, B. 1.80; Jbbendüren, B. 2.60; Altengaden, B. 1.70; Halensee, B. 7.—; Achim, B. 11.60; Neumünster, B. 3.80; Berlin (Singers Verlag), 1.—; Maulbauern, Ab. 1.20; Gasserode (Ins. 0.80; Renne), Ins. 5.60; Elmshorn, Ins. 1.50; Leipzig (Kudol), Ins. 0.80; Mittelweide, B. 210.—; Arn, B. 27.14, M. 0.95; Frankenstein, B. 21.—, K. 6.—; Salwedel (Liege), B. 1.80; Bogendorf, K. 0.90; Dietelsheim, B. 25.—; Mündberg, B. 83.60, E. 0.50, K. 12.20; L. 1.50; Schopisch, B. 19.—, K. 8.—; Kamens, B. 168.—; Deut-mannsdorf, B. 168.30, K. 21.20; Zweibrücken, B. 83.60; E. 0.50, K. 3.90; Beelitz, B. 1.10.

**Ausweis über zurückgehabtes Material vom 1. bis einschließ-lich 28. Februar:** Stadtprojekten, 251 B., 26 K.; Mündberg, 130 B., 78 X.; Wolfschagen, 181 K.; Rafterhammer, 96 B., 17 K.; Göttingen, 11 B., 140 K.; Derdingen, 181 B., 66 K.; Gelnbauern, 136 B., 5 E., 29 K., 8 X.; Kiel, 525 B.; Roth, 22 K., 8 X.; Unken, 82 B., 427 B., III., 43 K.; Alten, 679 B., 10 E., 1 K.; Meigen I, 154 B.; Buzlau, 256 B., 39 E., 551 K., 1101 Sofalm.; Gebweiler, 48 B.; Deutmannsdorf, 92 B.; Mülheim, 89 B., 83 K., 4 X.; Miltenberg, 27 B., 40 K.; Hagenu, 19 B., 52 K.; Lüben-

schelb, 69 B., 83 K.; Wolgast, 3 B., 46 K.; Stuttgart, 130 B., 55 K.; Trier, 111 B., 58 K., 20 E.; Neuhag, 135 B., 31 K.; Reinheim, 193 X., Holenberg, 80 X.; Wunstedel, 64 B., 99 K.; Sirdel, 486 B., II., 309 B., III., 348 X.; Brudmühl, 7 K.; Köntz-hain, 80 B., 5 K.; Birnastens, 81 B., 18 K.; Bielefeld, 45 B., 60 K.; Osterholz, 36 B., II., 124 B., III., 250 K.; Neustadt a. S., 152 X.; Treuchtlingen, 21 B., 81 K.; Offenbach, 15 B.; Benschheim, 146 K.; Greiz, 72 B., 74 K.; Eberskitten, 301 B.; Ebersbach i. S., 124 B., 6 K., 21 X.; Lübeck, 18 B.

Ludwig Geiß, Kassierer.

### Briefkasten.

**L. D. Geiß** können Sie eine Klage gegen Ihren ehemaligen Bräutigam einreichen. Es kommt § 1800 des B. G. B. in Betracht. Weiter liegt vom 19. Februar 1902 eine Reichsgerichtsentscheidung vor, auf die Sie sich stützen können. Nunmehr müssen Sie aber die Hilfe eines Rechtsanwaltes in Anspruch nehmen. — **Kappel-rod.** Der Bericht war nicht abgeheimpelt. Soll es uns wieder so gehen, wie mit der Böhleraler Einsetzung. Wir bitten also in freundlicher Weise um eine „amtliche Beglaubigung“. Ihr könnt dann wieder über den St. Bureaokratismus rasonieren. — **Schwarzwald.** In dieser allgemeinen Form muß der Artikel abgelehnt werden. Aber warum hast Du die Verschmelzungsfrage nicht geschilbert mit besonderer Berücksichtigung des Baugewerbes. Du wohnt doch sonst nicht in Wolkenkuckucksheim. Viele Grüße. — **Bl. D.** Saueret könnt endlich a mol aufhören. Mit den Verbandsinteresse harmoniert das nöl. — **Unken.** Wenn in der Schmie eine solche Unordnung herrscht, dann entscheidet das Gericht sicherlich zu Euren Gunsten. — **Konstanz.** Von der Existenz dieser Kasse hatten wir bisher keine Ahnung. Wenn wir Deine Frage beantworten sollen, dann muß uns das Statut eingelebt werden.

### Anzeigen.

(Bei Inseraten von Arbeitsangeboten übernimmt die Redaktion keine Gewähr über die Lohn- und Arbeitsverhältnisse. Es ist Sache der Arbeitnehmenden, sich über die einschlägigen Verhältnisse schriftlich zu erkundigen.)

## Berlin. I

Dienstag, den 9. März, abends 8 Uhr

### Ausserordentliche Mitglieder-Versammlung

in der Lebensquelle, Kommandantenstr. 20.

Tagesordnung:

1. Stellungnahme zu der durch den Tarifablauf geschaffenen Lage.
2. Gewerkschaftliches.

Damit sämtliche Kollegen über die zu ergreifenden Maßnahmen unterrichtet sind, ist es notwendig, daß alle, auch die Arbeitslosen, erscheinen. Die Ortsverwaltung.

## Demitz-Thumitz.

Samstag, den 14. März 1909, nachmittags Punkt 3 Uhr

### Mitglieder-Versammlung

im Gasthof Neu-Schmölke.

- L. D.: 1. Beschlußfassung über die Anstellung eines Lokalbeamten.  
2. Verschiedenes.

Wegen der wichtigen Tagesordnung ist das Erscheinen aller Mitglieder unbedingt notwendig.

Die Lokalverwaltung.

## Spezialhaus für Berufskleidung

Eigene Anfertigung

Schürzen-Stoff, extra breites Hausmacherleinen.

Jackets, Hosen

Emil Keidel, Hamburg 6

Parteistraße 101.

## Ingenieur-Akademie Wismar

a. d. Ostsee

für Architekten, Bildhauer und Steinmetz-

Techniker sowie für Ingenieure.

Aufnahmebedingungen im Programm.

### Tüchtiger Poliseur

der auf Rundschleifpoliermaschinen eingearbeitet ist, wird so- fort gesucht.

Wilhelm Quensell, Essen a. Ruhr

Alteneserstraße 3-7.

Einen zuverlässigen energischen Schleifer auf schwarz-schwedischen Granit, welcher in Sand- und Maschinen-schleifen gleich tüchtig sein muß, als

### Vorarbeiter

gesucht. Offerten mit Zeugnisabschriften und Lohnansprüchen sind zu senden an

Hermann Conradus, Jena, Granitwerksbesitzer.

### Tüchtiger Werkzeugschmied

verheiratet, sucht dauernde Stellung. Derselbe ist im Geschirrschärfen für alle Steingattungen sehr erfahren. Auch mechanische Reparaturen können ausgeführt werden.

Briefe erbeten M. B. Hauptpostlagernd Fürth (Bayern).

### Gestorben.

In Berlin I am 25. Februar der Kollege Kurt Dierndt, 38 Jahre alt, an der Berufsfrankheit. — Eben-dieselbst am 26. Februar der Kollege Gustav Gentsch, 52 Jahre alt, an einem Lungenleiden.

In Ebersbach am 15. Februar der Kollege Bartho-lomäus Ruchwurm, 35 Jahre alt, an der Berufsfrankheit.

In Halenberg am 20. Februar der Kollege Heinrich Schröder, 28 Jahre alt, an der Berufsfrankheit.

In Konstanz am 20. Februar der Kollege Heinrich Suß, 51 Jahre alt, an der Berufsfrankheit.

In Strahburg (Elsaß) am 20. Februar der Kollege Ferdinand Weiß, 47 Jahre alt, am Herzschlag.

Ehre ihrem Andenken!

Verantwortlicher Redakteur: A. Staudinger, Leipzig.  
Verlag von Paul Starke in Leipzig.  
Rotations-Druck der Leipziger Buchdruckerei Aktiengesellschaft.

# Beilage zum „Steinarbeiter“.

Nr. 10.

Sonntag, den 6. März 1909.

13. Jahrgang

## Adressen-Verzeichnis.

### Zentralvorstand.

Paul Starke, Vor., Leipzig, Zeiger Str. 32, IV. (Volkshaus.)  
Ludwig Geiß, Kass., Leipzig, Zeiger Str. 32, IV. (Volkshaus.)  
Hermann Siebold, Sekretär, Leipzig, Zeiger Str. 32, IV.  
Hugo Walther, Sekretär, Leipzig, Zeiger Str. 32, IV.  
Bruno Steglich, Obmann des Verbands-Ausschusses, Dresden, Hertelstraße 15.

### Der Steinarbeiter.

Redaktion und Expedition: Alois Staudinger, Leipzig, Zeiger Straße 32, IV. (Volkshaus.)  
Verlag und Herausgeber: Paul Starke.  
Zentralausschuß und Prekominmission: Wilhelm Schönsfeld, Obmann, A.-R. Leinischgauer, Miltzer Straße 9.

### Gauleitungen.

1. Gau: Berlin. Otto Hirte, Berlin N. 65, Utrecht Str. 2, IV.
2. " Striegau. Karl Daubenthaler, Bahnhofstraße 11.
3. " Dresden. Jul. Jahn, Gittersee-Dr. Dresdner Str. 61.
4. " Leipzig. M. Ruchäschel, Beucha b. Leipzig, Nr. 74.
5. " Erfurt. Hermann Döhler, Kleiststraße 26, III.
6. " Hannover. Paul Biewig, Schlagerstraße 28, II.
7. " Köln. Adolf Herrmann, Trierer Straße 6, II.
8. " Mannheim. Franz Sarfert, Rheinhäuser Str. 79, pt.
9. " Parisruhe. Hugo Braun, Rudolfstraße 18.
10. " Ravensburg. Joh. Mittenmeter, Schindenerstr. 9, I.
11. " Würzburg. Max Lohse, Wagnerplatz 7, II.

#### 1. Gau. Vorort: Berlin.

Berlin I. Vor.: Ernst Winkler, Berlin N. 58, Kleinstr. 45.  
2. Cinnang II. Kass.: Paul Herzfeld, Berlin N. 58, Koppenhagener Straße 8, III. — Reiseunterstützung wird bei Max Faber, NW., Stephanstr. 11, ausbezahlt. — Innungsherberge: NW., Alexander-Ufer 1. Jeder Steinmetz zwei Nächte frei schlafen. — Gewerkschafts-Herberge: SO., Engelstr. 15.  
Berlin II. Vor.: Adolf Baumgarten, Berlin-Rummelsburg, Kantstraße 15. Kass.: H. Brügn, Stargarder Straße 60.  
Brandenburg. Vor. und Kass.: Ernst Schneiderei, Werderstraße 22, II. — Reiseunterstützung wird ausbezahlt bei Joh. Müller, Vereinsstraße 1, pt., von 12—1 Uhr und von 6—8 Uhr abends.  
Pommern. Nur Reiseunterstützungs-Auszahlungsort. Reiseunterstützung zahlt Fr. Raitz, Kartellvorsitzender, Jakobstraße 17.  
Pohow. Vor.: Albert Lange, Wallstraße 4. Kass.: August Treulien, Ellenbruch 26.  
Frankfurt a. O. Vor. u. Kass.: M. Fests, Kleine Fruchtstr. 3c, I.  
Hönnigsberg i. Pr. Vor.: Georg Jach, Weidenbamm 48, S. II. Kass.: Wilh. Fischer, Blüderstraße 15, Hof r.  
Posen. Vor.: Georg Ehrig, Kronprinzenstraße 17, III. Kass.: Joseph Lohse, Posen-W., Heubühlstraße 7, II. r.  
Potsdam. Vor.: Hermann Kan, Felsstraße 53, pt. Kass.: Karl Rätz, Hellenstraße 22, II.  
Stettin. Vor.: Franz Feins, Friedenstraße 9. Kass.: Paul Sachs, Sankt-Lukas-Str. 8, III. — Die Reiseunterstützung wird auf Platz Diekmann ausbezahlt.  
Wolgast. Vor.: Fr. Panthen, Mühlentstraße 22. Kass.: Ernst Schirmeyer, Burgstraße 10. — Reiseunterstützung wird ausbezahlt im Konsumverein durch Prippernau.

#### 2. Gau. Vorort: Striegau.

Alt-Warthau I. Vor.: Gotthard Köhl, Kass.: Matthias Schäfer.  
Alt-Warthau II. Vor.: Gustav Bothe, Kass.: Heinr. Wanke.  
Beuthen. Vor. und Kass.: Johann Biaga, Siemianowicz bei Rattowitz, Kurze Straße 14.  
Bunzlau. Vor.: Georg Burggraf, Gnadenberger Str. 32. Kass.: Wilhelm Bartisch, Nikolaisstraße 18.  
Breslau I. Vor.: Anton Feier, Röhbigersstr. 24, III. Kass.: Reinb. Koske, Röniggräber Straße 17. — Daselbst wird auch die Reiseunterstützung ausbezahlt.  
Breslau II. Vor.: Reinhold Schröder, Gabitzstraße 91. Kass.: Johann Laufer, Schmiedebürde 39, III.  
Deutmannsdorf. Vor.: Joh. Koppenhöfer, Kass.: Oswald Wagenknecht, Hartliebstraße.  
Gäslitz i. Schl. Vor.: Karl Schiller, Kass.: Herm. Scholz.  
Herischdorf (Kiesengebirge). Vor.: Heinrich Wörbs in Schreiberbau, Kass.: August Viebig, Petersdorf Nr. 127.  
Jochenau. Vor.: Wilhelm Schneider in Alt-Warthau. Kass.: Paul Koch, Hohenau (Post Neuborf).  
Janowitz (Kiesengebirge). Vor.: Heinrich Nr. Kass.: Robert Alert, Rohrbach Nr. 50.  
Mittelstein. Vor.: Heinrich Rave, Kass.: Joh. Prubil.  
Rasdorf (Kreis Reitz). Kass.: Johann Bartisch.  
Ober-Weilan. Vor.: Gustav Menzel, Schulstraße. Kass.: Joseph Glagel, Bismarckstraße 26.  
Plagwitz-Löwenberg. Vor.: Willt Arnold, Löwenberg, Laubaner Straße 229. Kass.: Fritz Martin, Löwenberg, Hirschberger Straße 7.  
Rückers. Vor.: Hermann Ulrich, Kass.: Ignaz Kolár, Goldbach, Nr. 110.  
Sachsch (Post Sudowa). Vor.: August Matausch, Gellenau (Post Lewin). Kass.: Emanuel Zemann, Sachsch (Kreis Glag).  
Strehlen. Vor. und Kass.: Johann Barta, St. Inweg 3.  
Striegau. Vor. u. Kass.: Karl Daubenthaler, Bahnhofstraße 11, pt. 2. Vor.: G. Rieger, Weberstraße 28.  
Ströbel. Vor.: Paul Albert, Kass.: R. Heller.  
Wenig-Radwitz. Vor.: Max Gultis, Kesselsdorf. Kass.: Karl Hartmann, Groß-Walditz am Döber (Schleisen).  
Wünschelburg. Vor.: August Baas, Ober-Rathen bei Wünschelburg. Kass.: Willt Albrecht, Neuhäuser bei Wünschelburg.

#### 3. Gau. Vorort: Dresden.

Im Erzgeb. Vor.: Johann Höger, Bergfreiheit 17. Kass.: Ernst Dörfelt, Nordstraße 2.  
Auerbach (Vogtl.). Vor.: Reinhard Ehrhardt, Reumtengrün. Kass.: Richard Bauch, Hinterstein bei Auerbach.  
Banzen. Vor.: Heinrich Fuchs, Strehlaer Straße 44. Kass.: Heinrich Rätz, Fichtestraße 20, I. — Reiseunterstützung zahlt Max Budau, Löpfergasse 14, in der Zeit von mittags 12—1/2 Uhr und abends von 6—8 Uhr aus.  
Bilchowerda. Vor. und Kass.: Emil Horn in Goldbach.  
Chemnitz. Vor.: Joh. Berthold, Kantstr. 12. Kass.: Ludwig Scheibe, Rietzenstraße 7, I.  
Cunewalde. Vor. u. Kass.: August Maulsch, Nr. 322.  
Demitz-Chumnitz. Vor.: Karl Purtsche, Naundorf bei Gauffig Nr. 5b. Kass.: Oskar Müller, Naundorf bei Gauffig Nr. 40.  
Dresden. Vor. u. Kass.: Richard Seidel, Ribenbergstraße 2, Volkshaus, Zimmer 8.  
Ebersbach. Vor.: Gustav An.  
Görlitz. Vor.: Frz. Spanitz, Christoph-Lüders-Straße 37/12. Kass.: Eduard Fellmann, Heilige-Grab-Straße 15.

Greiz. Vor.: Ernst Reikmann, Poltzer Weg 28. Kass.: Hermann Schmidt, Poltzer Weg 88.  
Horka b. Ramenz. Vor. u. Kass.: Ernst Wolf, Neubörfel.  
Ramenz. Vor.: Hermann Dorit, Kuhweg. Kass.: Ernst Nießke, Kuhweg.  
Ritzberg. Vor.: Hermann Fahr, Lautersbach. Kass.: Ernst Kreschmar, Saupersdorf.  
Rönigsbrück. Vor.: Ernst Leuthold, Löpfermarkt 169.  
Rönigsheim (O.-S.). Vor.: Wilhelm Pfeisch, Prachenau. Kass.: Gustav Grüllisch, Prachenau.  
Taubau. Vor.: Paul Enderz, Weberstraße. Kass.: Paul May, Thomasgasse 4.  
Töbau. Vor.: Wilh. Voote, Karolafstraße 2. Kass.: Karl Wunderlich, Georgewitzer Straße 19.  
Meißen I. Vor.: Artur Herfurth, Fischeila bei Meißen, Kirchweg 10. Kass.: Franz Görtbert, Kaiserstr. 11, III, Cing. Lutherstraße.  
Meißen II. Vor.: Wilh. Münch, Zabel Nr. 13 (Post Diera). Kass.: Franz Ziller.  
Mittweida. Vor.: Clemens Pippmann, Steinweg 27, I. Kass.: Joh. Schlager, Scheidenstraße 53.  
Oberlungwitz. Vor.: Otto Semper, Kass.: Gustav Wiefemann, Nuhung 446.  
Pirna. Vor. u. Kass.: Theodor Ernst, Gasthaus z. weißen Kofz.  
Plauen i. V. Vor.: Richard Renz, Gellertstraße 11, I. Kass.: Karl Schwarzott, Meßbacher Straße 22.  
Riesa. Vor.: Wolfg. Woppmann, Gröbba b. Riesa, Strehlaer Straße 45. Kass.: Wilh. Drebernick, Gröbba b. Riesa, Steinstraße 25.  
Rebnitz. Vor.: Wilhelm Wendler, Burgweg Nr. 26 J. Kass.: Karl Bögel, Neufährter Straße 15.  
Trenn (Vogtl.). Vor.: Albert Köhl, Wegelsgrüner Straße 2. Kass.: Adolf Wölkel, Plauensche Straße 571c.  
Weichselburg. Vor.: Emil Wiefenhaden in Jagwitz. Kass.: Max Steinert.  
Zwidau. Vor.: M. Nöholz, Römerstraße 17, I. Kass.: Karl Köffel, Marienthaler Straße 15c.

#### 4. Gau. Vorort: Leipzig.

Altleben a. Saale. Vor.: Joh. Arnold, Mühlbergstr. 160.  
Beucha b. Leipzig. Vor.: Albert Schlegel, Kass.: Rich. Lindner.  
Borsdorf. Vor. u. Kass.: Albert Dransfeld, Raguhnstr. 137.  
Bronnig b. Zeitz. Vor.: Alb. Schumann, Kass.: D. Wilhelm.  
Falkenhain. Vor.: Rich. Heimann, Nr. 10. Kass.: Max Kahle, Nr. 83.  
Gera. Vor.: Martin Neumeister, Alte Schloßgasse 18. Kass.: Christian Lenf, Pforten bei Gera, Zndöner Straße 8.  
Grüna. Vor.: Guao Uebel, Hohe Straße 11. Kass.: Gustav Groth, Schulstraße 43.  
Halle a. S. Vor.: Wilh. Kühne, Friedrichstraße 35. Kass.: Otto Kermer, Nikolaisstraße 8.  
Leipzig. Vor.: Guft. Herrmann, Bayerische Str. 27, S.-G. II. Kass.: Walter Würzner, Gaußsch b. Leipzig, Lauersche Straße 1. — Die Reiseunterstützung wird auf dem Werkplatz von H. Müller, Scheffelstraße, ausbezahlt.  
Töbejün. Vor. u. Kass.: G. Otto, An der Mauer Nr. 7.  
Tannenburg a. S. Vor.: Albert Strobel, Michaelisstraße 45. Kass.: Karl Köhnel, Weingarten 25. — Gewerkschafts-Herberge: Schwarzer Adler, Georgenberg.  
Tebra. Vor.: Karl Reinbold, Kass.: Otto Schäfer, Bämmergasse. — Letzter zahlt das Reisegeld.  
Trenn. Vor.: Joh. Wörz, Raguhnstr. Kass.: Herm. Meißel, Leben Nr. 47.  
Wittenberg (bei Halle). Vor. u. Kass.: Albin Dir, Deffauer Straße 44. — Die Reiseunterstützung zahlt Karl Krüger, Deffauer Straße 44, aus.  
Wurzen. Vor.: Ph. Meißer, Crostgall 26, I. Kass.: Rich. Bülowitz, Deuben bei Wurzen, Nr. 51d.

#### 5. Gau. Vorort: Erfurt.

Crawinkel. Vor.: Emil Schreyer, Kass.: Edmund Langbein.  
Ehringsdorf bei Weimar. Vor.: Louis Barth, Kass.: Louis Häfner.  
Eisenach. Vor.: Wilh. Faber, Westplatz 5. Kass.: Fritz Zimmermann, Mühlhäuser Straße 63.  
Erfurt. Vor.: Berthold Hausch, Osnenastr. 56. Kass.: Otto Reisinger, Lühowstr. 8. — Reiseunterstützung zahlt Otto Mönch, Winterfeldstr. 8. Verberge: Zum deutschen Bund, Hirschhäuser.  
Gotha. Vor.: Lorenz Matthis, Langenalkaer Straße 64. Kass.: W. Walther, Antientstr. 17. — Verkehr: Gasthof zum Mohren.  
Jena. Vor.: R. Senf, Biesenstraße 16. Kass.: Theodor Döpel, Dornburger Straße 75.  
Langensalza. Vor.: Albin Albert, Wilder Graben 10, pt. Kass.: Wilhelm Weid, Deerer Felsenkeller.  
Mühlhausen i. Th. Vor.: Johannes Scheide, Enge Gasse 80. Kass.: Aurás Mühlhaus, Wagenfährer Straße 2b. Reiseunterstützung wird Zentralherberge, Ammerstraße 12, ausbezahlt.  
Ober-Dorla. Vor.: Heinrich Baribel, Lange Straße 150. Kass.: Heinr. Breitbach, Langulaer Straße 37.  
Schmalhalden. Vor.: Otto Picardi, Steinerne Wiese 23. Kass.: Karl Sachs, Neihersdor 10.  
Terebergen. Vor. und Kass.: Friedrich Schreiber, Seebergen.

#### 6. Gau. Vorort: Hannover.

Blankenburg a. S. Vor.: Gustav Rehrfort, Steinstr. 13. Kass.: Karl Hasper, Kantatenstr. 9.  
Bielefeld. Vor.: G. Franz, Altenhage bei Bielefeld. — Die Reiseunterstützung wird Bürgerweg Nr. 14 ausbezahlt.  
Braunschweig. Vor.: Karl Wellner, Kastantenallee 39, II. Kass.: Adresse fehlt.  
Bremer. Vor.: R. Wagenknecht, Elisabethstraße 44a, II. Kass.: Wilh. Lichödel, Bremerhavener Straße 15.  
Bremke bei Göttingen. Vor. u. Kass.: Clemens Hallstein.  
Darlingerode a. S. Vor.: Wilhelm Dehmann, Nr. 11. Kass.: Wilhelm Trimpelmann, Altenrode Nr. 58.  
Ebenrodt. Vor.: G. D. Heise, Kass.: Otto Meier.  
Eisend. Vor.: Joseph Lerchl, Neumarkt 18. Kass.: Hermann Ruez, Malchenstraße 22.  
Eschershausen. Vor.: Wilhelm Jasper, Kass.: Louis Müller.  
Göttingen. Vor.: Heinr. Müller, Weenderstraße 66, II. Kass.: Hermann Klinge, Gartenstraße 7, pt.  
Halberstadt. Vor.: Wilhelm Stadler, Weingarten 17.  
Hamburg I. Vor.: Heinrich Schwarz, Sachsenstraße 70, I. Kass.: Paul Gumbinger, Hamburg 26, Borstellmannsweg 155 III.  
Hamburg II. Vor.: Paul Melchior, Vorgeichstraße 61, I. Kass.: Otto Heumann, Altona, Kleine Rosenstraße 11, I.  
Hannover I. Vor.: Ernst Volte, Linden, Kochstraße 5, IV. I. Kass.: Fr. Apel, Fernroderstr. 5b, I. — Verkehrslokal: Marktstr. 18.  
Hannover II. Vor.: Herm. Nicks, Seestraße 7, pt. Kass.: Ernst Kühnast, Hannover-Stöcken, Weinhäuser Straße 29.  
Hardegsen. Vor.: G. Kunath.  
Hasserode. Vor.: Karl Wille, Langer Stieg 51. Kass.: W. Struh, Quergasse.  
Herford. Vor.: Grimmer, Eisgrabenstraße 8. Kass.: Rudolf Langgut, Hellerweg 426.  
Hildesheim. Vor. u. Kass.: Fritz Röber, Lappenberg 20. — Reiseunterstützung zahlt Wilh. Wiche, Vorder-Brühl 32, aus.  
Holenberg. Vor.: Wilh. Müller, Kass.: Heinr. Garbe, Nr. 66.  
Hoof. Vor.: Heinrich Weder, Breitenbach. Kass.: Bernhard Krug.

Hörsel b. Rheine. Vor. u. Kass.: Valentin Popp, bei Holsweg & Kämpers.  
Hundisburg. Vor.: Ewald Sandmann, Steinbruchstraße 2.  
Ilseburg. Vor.: Ernst Ritzau, Blaue-Stein-Straße 32. Kass.: Fritz Weder, Buchbergstraße 22.  
Kassel. Vor.: G. Winkler, Gartenstraße 22 1/2, I. Kass.: Heinrich Albrecht, Schillerstraße 32. — Reiseunterstützung wird bei G. Wittrodt, Gastwirt, Schäfergasse 33, ausbezahlt.  
Kebra. Vor.: Hermann Koch, Breite Straße 53. Kass.: Herm. Heise, Breite Straße 18.  
Kiel. Vor.: Albin Lehmann, Kloßstraße 12, I. Kass.: Martin Köh, Schweifstraße 5, III.  
Königs-Lutter. Vor.: Hermann Hennig, Stift-Königs-Lutter, Schöppenstedter Str. 8. Kass.: Karl Brecht, Oberlutter, Steinfeld 16.  
Langelsheim. Vor.: Alfred Herrmann, Kass.: Wilh. Warte.  
Lerbach bei Okerode. Vor.: Karl Grünberg, Lerbach, Nr. 92. Kass.: Wilhelm Koch, Lerbach, Nr. 65.  
Lübeck. Vor.: Ludwig Schulz, Kottwitzstraße 30, I. Kass.: Otto Ruffe, Engelsarube 22, I.  
Lüneburg. Vor.: Fr. Jammernann, Müdelstraße 7b. Kass.: Fr. Lütje, Wüstenort 13.  
Lutter a. S. Vor.: Karl Lauenstein, Ostlutter, Kass.: Albrecht Göddke.  
Magdeburg. Vor.: Friedr. Ilsebusch, Groß-Ottersleben, Mittagstr. 33a. Kass.: Otto Wille, Groß-Ottersleben, Magdeburger Straße 37. — Reiseunterstützung bei Gustav Böhme, Klosterstr. 15.  
Negenborn. Vor.: Fritz Görries, Kass.: Wilhelm Klop.  
Obernillshausen. Vor.: W. Ortgies, Kass.: H. Berner.  
Oldenburg. Vor.: Frz. Koppitsch, Donnerstschwee, Junkerstr. Kass.: Hermann Kerkowsky, Eersten bei Oldenburg, Lannetampstr.  
Osnabrück. Vor.: Karl Lude, Öbningstraße 21. Kass.: Heinrich Stühmer, Kleine Hanfenstraße 6.  
Osterholz. Vor.: Heinrich Botermann, Nienstädt, Kass.: Aug. Kefe, Waderfeld Nr. 8.  
Osterwald. Vor.: Friedrich Sporleder, Salzhemmendorf (Kr. Hameln), Kass.: Karl Gakmann, Bensdorf (Kr. Hameln).  
Reiffenhausen. Vor. u. Kass.: Louis Voigt.  
Springe. Vor.: Joh. Reuter, Fünshausenstraße 4. Kass.: Wilhelm Steingrube, Friedrichstraße 30.  
Insens. Vor.: Fritz Meyer, Kass.: Heinrich Fachmeister, Welliehausen.  
Wildemann. Kass.: Karl Müller, Gültenberg.  
Wolfshagen. Vor.: G. Pages, Nr. 69. Kass.: Wilh. Klingebiel, Nr. 75.  
Wulsdorf. Vor.: Anton Symballo, Weferstraße 202, II. Kass.: Heinr. Wellbrod, Gärtnerstraße 15, I.

#### 7. Gau. Vorort: Köln.

Beko. Vor.: Emil Gastenroth, Frömmersbach. Kass.: Alb. Kämper.  
Beuel. Kass.: Joseph Volberg, Beuel, Siegburger Straße 12.  
Bickenbach. Vor.: Otto Karthaus, Heide bei Bickenbach. Kass.: Willy Klein, Neuremischel bei Katterau.  
Bodnum. Vor.: Louis Specht, Brenscheider Straße 13.  
Bonn. Vor.: Nikolaus Velt, Gasthaus Schmitz, Endencher Straße. Kass.: Max Dreßler, Kessener Straße 23, I.  
Brick. Vor.: Heinrich Kurz, Halstenbach b. Dieringhausen. Kass.: Eduard Kämper junior, Bönig bei Dieringhausen.  
Dortmund. Vor.: Joh. Wagerack, Schleiburger Straße 3. Kass.: Herm. Prottmann, Düsseldorf Straße 16, II.  
Duisburg. Vor.: Cornelius van Asselt, Mannheimer Straße 10. Kass.: Mathias Gouffin, Duisburg-Beck, Nordstr. 14.  
Düsseldorf I. Vor.: Peter Fris, Blumenthalstraße 3. Kass.: Joseph Sommer, Lambertusstraße 10.  
Düsseldorf II. Vor.: Heinr. Kuz, Herderstr. 2. Kass.: Franz Tenbusch, Dianastraße 31.  
Eberfeld. Vor.: Ph. Dffergelb, Wirkerstraße 14. Kass.: R. Berner, Weberstraße 30a.  
Essen. Vor.: Franz Fürst, Wittlingsstraße 28. Kass.: Paul Büßte, Schwanenkampstraße 61.  
Gelsenkirchen. Vor.: Friedrich Lehmann, Kass.: Albert Fürst, Kaiserplatz 6.  
Gießen. Vor.: Friedrich Hofmann, Heuchelheim, Bachstr. 65. Kass.: Wilhelm Kreiling, Heuchelheim, Wilhelmstraße 15.  
Hagen i. W. Vor.: Bernhard Meinhardt, Weidenstraße 2a. Kass.: Ernst Barbus, Elpe, Wörthstraße 5.  
Hamm i. W. Vor.: Ernst Böbmer, Brüderstraße 37.  
Herdecke. Vor.: Wilhelm Wagener, Bradenstraße 298. Kass.: Heinrich Lohstump, Siegen bei Herdecke.  
Koblenz. Vor.: Franz Bartel, Schwerkstraße 5. Kass.: Johann Hahn, Löhrstraße 92.  
Köln I. Vor.: A. Dunkel, Waisenhausgasse 24. Kass.: Joseph Lint, Perlengraben 38.  
Köln II. Vor.: Otto Gier, Delbrück b. Köln, Rudolfstraße 4. Kass.: Karl Neubrid, Weichselhof 49.  
Krefeld. Vor.: Julius Esfer, Gladbacher Straße 217. Kass.: Friedr. Wüttsches, Oranienstraße 29.  
Kupferdreh. Kass.: Karl Buch, Hauptstraße 270.  
Lüdenscheid. Vor.: Leonhard Brenner, Westig b. Herfohn, Nr. 51 1/2. Kass.: Albert Kirchhof, Dillinghausen bei Lüdenscheid.  
Marburg a. d. Lahn. Vor.: Johannes Ludwig, Marbach bei Marburg. Kass.: Wilhelm Seip, Odershausen, Zweischenweg 131.  
Mühlheim a. d. Ruhr. Vor.: Hermann Arenz, Mühlheim-Broich, Felsstraße 1. Kass.: Johann Cristoni, Mühlheim-Broich, Heunwegstraße 64/65.  
München-Gladbach. Vor. und Kass.: Wilhelm Garath, Vindenstraße 33.  
Münster (Westf.). Vor.: Ignaz Böller, Bergstraße 23. Kass.: Joseph Lumbrink, Sophienstraße 13.  
Nitten. Vor. und Kass.: W. Wilh, Ritterstraße 19.  
Pyräshövel. Vor.: Heinrich Schnellenbach, Kass.: A. Berg masco, Bachstraße 23.  
Prier. Vor.: Peter Margner, Maarstraße 106.  
Wehlar. Vor.: Joh. Zielberg, Rabninsel 9. Kass.: Karl Walter, Moltkestraße.  
Wirgen im Westerwald. Kass.: Andres Sagstetter.  
Witten. Vor.: Otto Wellershoff, Annen, Hellweg 8. Kass.: Karl Delvo, Crengeldansstraße 47.  
Weßhofen. Vor. und Kass.: Joh. Nothen, Hauptstraße 18.

#### 8. Gau. Vorort: Mannheim.

Altenglau. Vor.: Friedrich Köhl, Kass.: Ludwig Jung.  
Altleiningen. Vor.: Heinrich Müller, Kass.: Heinr. Spuler.  
Bannholder. Vor.: Ludwig Heimerl, Kass.: Christ. Stumpf.  
Bensheim. Vor.: Alois Pongrach, Obergasse 11. Kass.: Nikolaus Schwader III, Neckarstr. 14.  
Dürkheim. Vor.: Heinrich Strobel, Paradiesviertel. Kass.: Georg Heidemann in Grethen.  
Frankfurt a. M. Vor.: Adolf Menges, Friedberger Landstraße 271, p. Kass.: Fritz Winkler, Zeil 74. — Reiseunterstützung wird von 7 bis 8 Uhr vom Kassierer ausbezahlt.  
Frankenstein. Vor.: Jak. Kreis, Kass.: Andr. Förster.  
Heidelberg. Vor.: Fr. Stämpfl, Bluntschliestraße 31, pt. Kass.: Wilhelm Hildenbrand, Belfortstr. 2.  
Heusbach a. d. Bergstr. Vor. u. Kass.: Friedr. Weidenhammer.  
Heppenheim. Vor.: Martin Grader, Friedrichstr. 18. Kass.: Franz Hildebrandt, Mühlgasse 9.

